

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen. II.	227	Hygiene, Arbeiterschutz. Kinderchutzgesetz in Iowa. — Trudgesetz in Illinois ungültig	239
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften vom Jahre 1902. II. (Schluß.) — Statistisches aus der ungarischen Industrie	229	Arbeiterversicherung. Unwahre Angaben bei Rentenansprüchen. — Nichtgewährung der Vollrente	239
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Englische Protestdemonstration gegen die südafrikanische Stulieinfuhr	233	Gewerbegerichtliches. Verhältniswahl in Offenbach	240
Kongresse. Internationaler sozialistischer und Arbeiterkongress in Amsterdam. — Siebente Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen	234	Polizei und Justiz. Reichsgerichtsentcheidung über Schadensersatz wegen Berufserklärung	240
Lohnbewegungen. Streiks u. Aussperrungen in Deutschland	238	Kartelle, Sekretariate. Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses. — Neues Gewerkschaftshaus in Mülhausen i. Lh.	241
Unternehmerkreise. Von der Organisation des schwedischen Unternehmertums	238	Andere Organisationen. Christliche Gewerkschaftspropaganda	241
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	241
		Literarisches	242

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

II.

(Schluß.)

Bevor wir uns nun der Frage zuwenden, in welcher Weise der Ausbau des Verbots der Nachtarbeit zu betreiben, welche Arbeitsgebiete und Altersstufen einzubeziehen, welche Maßnahmen nationaler und internationaler Natur zu ergreifen seien, müssen wir uns unsere Frage im Lichte der industriellen Leistungsfähigkeit auf der einen, der Volkswohlfahrt und Gesundheit auf der andren Seite betrachten.

Wie bei allen ähnlichen Anlässen hat es auch hier nicht an Stimmen gefehlt, die von einer Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes in dieser Richtung das Schlimmste befürchteten und befürchteten. Die Klagen der Textilindustriellen von Berviers füllen ganze Seiten des belgischen Verichts. Sie erwarten von einer Durchführung des Verbots der Nachtarbeit nicht weniger als den Untergang ihrer gesamten Industrie. Sie begründen ihre Rötigung zu potenziert Ausbeutung mit der durch Schutzzölle gestärkten günstigeren Position der Konkurrenzländer. Geradezu komisch berührt das bewegliche Pathos, das sie aufbieten. Da soll die Nachtarbeit weder teuer noch weniger ergiebig sein als die Tagesarbeit. Sie soll auch weder der Gesundheit noch der Sittlichkeit schaden, und als Argument dafür, daß man auch bei Tage sehr gut schlafen könne, wird angeführt: „daß fast alle Unternehmer in der Nähe ihrer Fabriken wohnen und durch den Lärm der Maschinen keineswegs am Schlafe gehindert werden. Aber auch Arbeiterorganisationen gibt es dort, die entweder wie die Mitglieder der „Neuen Glasarbeiter-Union“ der Frage indifferent oder gar zynisch gegenüberstehen, oder wie die „Neutrale Gewerkschaft der Kammgarnspinner von Berviers“ die Gefahren und Schäden der Nachtarbeit zwar kennen und sie im Prinzip auch bekämpfen,

aber keinerlei Schritte zu ihrer Beseitigung unternehmen und dies mit der Motivierung: „ihre Beseitigung wäre für uns schädlich.“

Es ist gut, daß diese kurzfristigen Angaben aus einem Lande, das ein eigentliches Verbot der Nachtarbeit für erwachsene Frauen überhaupt nicht hat und daher über seine etwaigen Folgen nur vermittelst des Vergrößerungsspiegels der Voreingenommenheit und Furcht urteilen kann, zahlreiche anders geartete Befundungen aus geschützten Ländern gegenüberstellen, in denen man bereits Erfahrungen sammeln konnte. Im freihändlerischen England — und es ist dies im Gegensatz zu Berviers besonders zu betonen — nahm die Produktion innerhalb der Kammgarnindustrie nicht ab, sondern zu und es wird von dort konstatiert, daß das Verbot der Frauennachtarbeit überhaupt keinen nennenswerten Einfluß auf die Industrieentwicklung ausübte. „Die moderne Industrie gedieh unter den Fabrikgesetzen und, statt unter den auferlegten Beschränkungen zu leiden, dienten diese als Ansporn zur Bervollkommnung der Maschinen- und Produktionstechnik. . . . Die Verkürzung der Arbeitszeit hob die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und vielfach wurde in kürzerer Zeit mehr Arbeit geleistet als in der früher herrschenden längeren. . . . Die Ausfuhr nahm nicht ab, sondern in fast allen Industrien bedeutend zu.“

Aus Frankreich heißt es: „Es ist unbestreitbar (diese Erklärung beruht auf den Angaben von Fabrikanten), daß die Nachtarbeit qualitativ bedeutend unter der Tagesarbeit steht. . . . Und in den französischen Spinnereien z. B. des Departements Ain ist statt des bei einem Verbot der Nachtarbeit vorausgesagten Ruins der Industrie infolge zweckmäßiger Veränderungen der Betriebseinrichtungen sogar eine Erhöhung des Geschäftsertragnisses und teilweise eine Erhöhung der Lohnsätze eingetreten. „Diese Lohn-erhöhung hat namentlich in den Vogesen, nach dem Zeugnisse des Fabrikanten Strahl, zu einem sozial-

politisch sehr erfreulichen Ergebnisse geführt: wenn das Familienhaupt seinen Lohn steigen sah, hörte die Frau selbst bei Tage auf, in der Fabrik zu arbeiten und widmete sich gänzlich den Haushaltungspflichten und der Erziehung der Kinder." Das bedeutete nicht etwa Einkommensverminderung für die Familie infolge Wegfalles des Verdienstes der Frau, sondern lief in seinen Wirkungen auf eine Erhöhung des Wohlstandes, des häuslichen Behagens und der gesamten körperlichen und sittlichen Lebenshaltung hinaus. Ebenso hat sich auch in Frankreich die Befürchtung nicht bewahrheitet, daß durch einen erhöhten Frauenschutz die Erwerbsmöglichkeit der Arbeiterinnen durch die Tendenz vermindert würde, an Stelle der geschützten Frauen Männer zu beschäftigen. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung konnte dem nicht zweifelhaft sein, der da weiß, daß die manuelle Geschicklichkeit und allgemeine Brauchbarkeit der Frau sie für viele Industriezweige geradezu unentbehrlich macht und der sich die übrigen Gründe minder einwandfreier Art gegenwärtig hält, die es dem Unternehmertum erwünscht erscheinen lassen, statt der starrköpfigen organisierten Arbeiterbataillone ein fügsames Weiberheer zur Verfügung zu haben. Genossin Gatti de Gamond kennzeichnet in ihrem vortrefflichen Referat alle diese Zustände in muster-gültiger Weise, ebenso wie ihre Ausführungen auch dort an, daß die Heimarbeit das Reservoir ist, aus dem jede Tendenz zu Lohndruck, Ueberarbeit und schamloser Ausbeutung gespeist wird.

Ähnliche Angaben liegen aus fast allen Ländern vor. Sie alle bezeugen übereinstimmend, „daß die Nachtarbeit ökonomisch und sozial niedriger zu bewerten ist als die Tagesarbeit“ und daß die in ihrem Gefolge einhergehende Schädigung der Volksgesundheit und Sittlichkeit, die Verwahrlosung des Familienlebens und der Erziehung selbst mit einer kleinen Ersparnis an Produktionskosten viel zu teuer erkaufte wäre. Aber — und das ist ungemein wichtig — sie erweisen auch, daß die vorausgesetzten Ersparnisse und die daraus gefolgerte größere Leistungsfähigkeit der Industrie eine bloße Fiktion sind.

Es wäre müßig, an dieser Stelle des Breiteren auseinanderzusetzen zu wollen, in wie hohem Maße die Länge des Arbeitstages und insbesondere die Nachtarbeit auf die Gesundheit der Frauen, die Sterblichkeit der Kinder und den ganzen Standard des Familienlebens einwirkt. Hier genüge daher der Hinweis, daß mit dem Einsetzen eines erweiterten Arbeiterinnenschutzes die Sterberate der Kinder und weiblichen Klassenmitglieder herabgegangen und zwar stärker herabgegangen ist als die der Männer. Dieser Beweis ist für England geführt worden, und auch für Deutschland wird mitgeteilt, daß die Mortalität der Krankenkassenmitglieder, die im Jahre 1891 für die männlichen 0,99 Proz., für die weiblichen 0,74 betrug, sich im Jahre 1899 auf 0,93 bzw. 0,66 stellte, während andererseits aus dem russischen Bericht hervorgeht, welche Verheerungen die Volksgesundheit in russischen Fabrikzentren durch Gewährung von Frauennachtarbeit erlitten hat. Ebenso steht die vor der gesetzlichen Nachtarbeit z. B. in Oesterreich beobachtete Unfallfrequenz in Spinnereien in engem Zusammenhang mit der Nachtarbeit, eine Wahrnehmung, die mit der allgemein bekannten Tatsache zusammentrifft, daß infolge der chronischen Uebermüdung die Unfälle gegen Wochenendtag zu häufen pflegen. Nehmen wir hinzu, daß die Mutter, die nachts nicht mehr zur Arbeit oder bis tief in die Nacht hinein arbeiten muß, ihre Kinder selbst behüten oder mindestens besser be-

einflussen, ihren Haushalt einigermaßen versorgen kann, so finden wir Urteile auf der ganzen Linie, die selbst durch den in seltenen Fällen eintretenden kleinen Verdienstentgang nicht beeinträchtigt werden.

Aber mindestens ebenso vorteilhaft ist jede Erweiterung des Arbeiterschutzes, jede Verkürzung der Arbeitszeit für die Industrie selbst. Die Berichte bringen eine Fülle von Belegen aus aller Herren Länder, aus denen hervorgeht, daß die Ausfuhr nicht absondern zugenommen hat, daß die vorübergehende quantitative Verringerung des Produktes durch Bereitstellung neuer zeisparender Maschinen mehr als ausgeglichen wurde, während andererseits die Qualität der Tagesarbeit unvergleichlich besser ist als die der nächtlichen Arbeitsleistung. Größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter am Tage, Ersparnisse an Beleuchtung, bessere Kontrolle der Arbeit und bessere Qualität der letzteren, so charakterisiert der Bericht von Fuchs die Vorteile für das Unternehmertum. Selbst in der Wäscherei, deren Mißstände wir oben kennen lernten, war es, wie aus den Niederlanden berichtet wird, möglich, in einer um 1½ Stunden pro Tag verkürzten Arbeitszeit mit der gleichen Personenzahl dasselbe Arbeitsquantum zu bewältigen und selbstverständlich die gleichen Lohnsätze zu erreichen.

So sind denn die Berichte wieder ein Beweis mehr, daß die wohlverstandenen Interessen der Industrie mit einem umfassenden Arbeiterschutz zusammenfallen. Aber sie verdeutlichen auch noch einiges andere, indem sie dartun, daß die schlimmsten Uebelstände in den sogenannten Familien- sowie in allen Kleinbetrieben anzutreffen sind. Die Unfähigkeit, mit den maschinellen Einrichtungen und der allseitig entwickelten Technik des Großbetriebes zu konkurrieren, führt zu Ausbeutung und Ueberarbeit in allen Formen und mit allen damit verknüpften Unzuträglichkeiten. Weiter erbellt aus den Berichten, daß Nachtarbeit in fast allen Fällen, in denen man sie heute noch für unerlässlich hält, entbehrlich werden kann, ganz besonders aber in all den Gewerben, die in irgend einem Zusammenhang mit den Modetorheiten der Frauen stehen.

Aber neben dem vielen, was für ein möglichst allgemeines Verbot der Frauen-Nachtarbeit spricht, gibt es auch einen Punkt, der einstweilen noch in weniger vorgeschrittenen Ländern die angebliche Segnung in einen Fluch verwandelt. Wenn man nämlich, wie dies in Belgien der Fall ist, statt der früher beschäftigten Frauen und Mädchen unter 21 Jahren in den Glasfabriken unglückliche Italiener-Kinder einstellt, so heißt das denn doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Ebenso traurig und bekämpfenswert ist der Uebergang von der Fabrik zur ungeschützten Heimarbeit.

Kinderausbeutung und Hausindustrie an Stelle der Fabrikarbeit. Das wäre ein schlechter Tausch, auf den kein vernünftiger Sozialpolitiker sich einlassen kann. Will man daher die Vorteile eines ausgedehnten Arbeiterschutzes, so heißt es vor allen Dingen Vorfrage treffen, daß man durch das, was auf der einen Seite gut gemacht wird, nicht an anderer Stelle doppelten Schaden anrichtet. Das kann man aber nur, wie wir bereits dartaten, durch eine umfassende Kinder- und Heimarbeiter-schutzgesetzgebung, umfassender und lückenloser als beispielsweise das jüngste deutsche Gesetz zu Einschränkung und Schutz der Kinderarbeit.

Nun wäre es freilich müßig, für alle diese Gebiete Maßnahmen internationaler Art diskutieren zu wollen. Die industrielle und auch kulturelle Entwicklung der einzelnen Berichtsländer weist zu große Verschiedenheiten auf, als daß es denkbar wäre, hier alles unter einen Hut zu bringen. Einzelne große allgemein zu

treffende und darum allgemein verbindliche Tatsachen sind gegeben. An der Schädlichkeit und an den verhängnisvollen Folgen der Nachtarbeit und jeder Art von Ueberarbeit ist nach dem, was hier von einwandfreien Berichterstattern mitgeteilt wird, nicht mehr zu zweifeln.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, internationale Vereinbarungen zu treffen, die wenigstens den größten Mißständen entgegenwirken und das Ziel einer allmählichen Abschaffung der Nacht- und Ueberarbeit nicht aus den Augen verlieren. Als Grundlage solcher Vereinbarungen ergeben sich unschwer die Minimalforderungen der organisierten Arbeiterschaft, wie sie in dem Verlangen nach dem Zehnstundentag, dem Minimallohn, der Erhöhung des Schutzes auf mindestens 18 Jahre, dem Verbot der Nachtarbeit in der Saison, seiner Einschränkung in den Kampagnenindustrien zusammengefaßt sind. Darüber hinaus aber haben die Staaten, die heute schon eine ausgebehntere Arbeiterschutzesetzgebung besitzen, die Verpflichtung zum Ausbau und zur Erweiterung der bestehenden Gesetze und Verordnungen und insbesondere zur Einbeziehung der bis jetzt in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel noch ungeschützten Arbeitsgebiete. Als alleinige Ausnahme wäre vielleicht Frauennachtarbeit für einige mit der Seefischerei zusammenhängende Industrien und auch hier nur unter gewissen Kautelen und entsprechender Erhöhung der Lohnbezüge zu gestatten.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß, wie die Berichte zur Genüge dartun, auch das Unternehmertum bei einem umfassenden Arbeiterschutz auf seine Rechnung kommt. Ersparung von Generalunkosten, größere Intensität der Arbeit und qualitative Vorzüge des Produkts, das sind die ziffernmäßig nachweisbaren Vorteile.

Für die Arbeiter selbst handelt es sich freilich noch um mehr, und sie können sich rühmen, beim Kampfe um dies „Mehr“ die Träger der nationalen Wohlfahrt und Größe zu sein in einem ganz anderen Sinne, als man dies den säbeltrasselnden Edelsten der Nation zuerkennt. Denn der Arbeitsvertrag ist der starke Träger der heutigen Wirtschaftswelt, die Achse, um die sich alles dreht. Seine Vorkämpfer sind, indem sie für ihre und der Frigen Wohlfahrt eintreten, zugleich die Bannerträger der Kultur. Ihr Kampf von Nacht zu Nacht ist ein gerechter. Das ist nicht das schlechteste Resultat, das sich aus den vorliegenden Berichten ergibt, die in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollten.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Verufsgenossenschaften im Jahre 1902.

II.

(Schluß.)

Um die spezifischen Gefahren jedes einzelnen Berufes zu erkennen und zu beurteilen, müssen die näheren Umstände, unter denen die Unfälle sich ereigneten, untersucht und dargestellt werden. Die berufsgenossenschaftliche Unfallstatistik kommt diesen selbstverständlichen Anforderungen nur in geringem Maße entgegen. Wie bereits erwähnt, existiert die Gesamtzahl aller gemeldeten Unfälle für diese Statistik nur insoweit, als diese Ziffer einfach für jede Berufsgenossenschaft festgestellt und ihre Verhältniszahl auf je 1000 Versicherte berechnet wird. Damit ist aber auch ihr Interesse für die gemeldeten Unfälle erschöpft, das völlig von den entschädigten Unfällen beansprucht wird. Sie gibt keinerlei Aufschluß darüber, wie die nichtentschädigten Unfälle entstanden sind, welche Dauer

die Wiederherstellung der Verletzten erforderte, in welchem Umfange diese Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Bedenkt man, daß diese nichtentschädigten Unfälle 82,5 Proz. aller gemeldeten Unfälle umfassen, und daß ein nicht geringer Teil derselben mit Erwerbsunfähigkeit bis zu 13 Wochen verbunden waren, also keineswegs solche leichter Natur sind, so muß diese Ignoranz der offiziellen Statistik diesen Unfällen gegenüber als auffällig bezeichnet werden. Aber diese Statistik verzichtet ja darauf, eine deutsche Unfallstatistik zu bringen; sie will nichts als ein alljährlicher Rechenchaftsbericht der von Unternehmern in deren eigenem Interesse geleiteten Berufsgenossenschaften sein, und da diese durch die 82,5 Proz. nichtentschädigter Unfälle nicht belastet werden, so existieren letztere einfach nicht für dieselben. So beschränkt sich auch die Darstellung der Unfallursachen auf die entschädigten Unfälle, und zwar werden nicht die eigentlichen Ursachen, sondern lediglich ein Teil der Umstände, bei denen die Unfälle sich ereigneten, berücksichtigt. Die Statistik gibt Aufschluß darüber, an welchen Gegenständen und bei welchen Vorgängen sich die Unfälle ereigneten, nicht aber, auf welche Umstände die Entstehung der Unfälle zurückzuführen war. Man kann der berufsgenossenschaftlichen Statistik vielleicht dankbar sein, daß sie diese Seite der Unfallursachen nicht behandelt, da bei der einseitigen tendenziöser Darstellung der Schuldverhältnisse gar nicht abzuweisen ist. Das kann aber nicht verhindern, auf die Wichtigkeit einer solchen statistischen Darstellung hinzuweisen, deren Durchführung allerdings voraussetzt, daß die Ermittlung der bezüglichen Tatsachen, wie auch die gesamte Unfallstatistik der einseitigen Unternehmerverwaltung entzogen wird. — Auch muß verlangt werden, daß die Unfallstatistik Auskunft gibt über die zeitlichen Umstände, unter denen die Verletzungen entstanden, da die dauernde Beobachtung derselben wertvolle Aufschlüsse gibt über den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit bezw. Erschöpfung der Arbeitskraft und Unfallhäufigkeit. Daß auch andre Umstände die Unfallhäufigkeit beeinflussen und im Interesse der Unfallverhütung der systematischen Aufklärung bedürfen, soll nicht unerwähnt bleiben, so die Akkordarbeit, die ungenügende Betriebsüberwachung, die Beschäftigung mangelhaft ausgebildeter Arbeiter, die Arbeit Jugendlicher an ungeeigneten Stellen und in einer ihre Kräfte übersteigenden Weise. Die berufsgenossenschaftliche Statistik berührt nur die letztere und auch diese nur insoweit, als sie die Beteiligung jugendlicher und weiblicher Arbeiter an der Zahl der entschädigten Unfälle nachweist. Das ist natürlich völlig ungenügend; zum mindesten mußte dieser Nachweis ausgedehnt werden auf den Anteil der Jugendlichen an den durch die verschiedenen Umstände entstandenen Unfällen (Maschinen etc.).

Wir geben in der nebenstehenden Tabelle die Beteiligung der männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeiter an den entschädigten Unfällen, sowie die Gruppierung dieser Unfälle nach den besondern Gegenständen und Vorgängen, bei denen sie entstanden sind, spezialisiert nach den einzelnen Berufsgenossenschaften wieder. So unzulänglich diese Darstellung ist, so wird dem gewerkschaftlich tätigen Arbeiter immerhin auch das wenige Material willkommen sein und ihn zum eingehenden Studium der speziellen Berichte der Berufsgenossenschaften anregen. Diese Tabelle gibt in ihren letzten Spalten zugleich eine Uebersicht über die durchschnittlichen Lohnnummern in den einzelnen Berufsgenossen-

Tabelle IV.

Zehntausende Nummer	Berufs- Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche er- stmalige Entschädi- gung festgestellt wurde.		Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten																		Durchschnittl. Lohnbetrag f. Berechnung d. Beiträge pro Stab der Versicherten
		Erwachsene		Jugendl. unter 16 J.	Motoren, Trans- missionen, Arbeits- maschinen	Schiffhölzer, Auf- züge, Hebezeuge	Dampfessel, Lei- stungen, Kochapparat	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährd., heisse fl. Stoffe, Gase u.	Einstrahl. Petrol- u. Umfallen v. Gegen- ständen	Stall von Viehern, Treppen, aus Laufen, in Vertiefungen	Auf u. Abfall v. Hand- kragen, Seilen	Fuhrwerk, Ueber- fahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Bersteh zu Wasser	Viere (Stoff, Seilleg Stift usw.)	Handwerkzeuge, einmalige Gerüste	Sonstiges				
		m.	w.																			
1	Knappschicht-B. G.	7933	45	154	462	471	12	248	128	2740	789	1496	588	324	—	52	463	359	1107,19			
2	Steinbruch-B. G.	2217	21	51	167	62	7	68	64	563	280	237	134	291	11	13	358	34	343,64			
3	Feinmechanik-B. G.	721	35	53	304	14	—	2	51	39	146	100	26	9	1	48	68	1024,81				
4	Südd. Eisen- und Stahl-B. G.	1356	11	112	492	72	6	2	57	154	172	202	26	17	—	3	210	36	909,63			
5	Südwestl. Eisen- u. Stahl-B. G.	524	2	24	41	28	2	13	55	92	63	113	37	28	—	2	51	25	1037,21			
6	Rh. westf. Hütten- und Walz- werks-B. G.	1699	2	56	454	211	15	—	106	81	149	302	76	170	—	1	159	33	1301,95			
7	Rh. westf. Masch. und Klein- eisen Industrie-B. G.	1469	6	106	528	82	5	2	52	195	161	189	11	21	3	4	291	37	1080,28			
8	Sächs. thüringische Eisen- und Stahl-B. G.	1045	20	73	440	61	1	—	49	73	127	146	17	16	—	1	132	75	982,15			
9	Nordöstl. do.	977	10	28	253	61	4	4	48	159	96	149	20	9	—	1	175	37	1007,70			
10	Schles. do.	1202	28	70	344	66	4	2	81	114	151	224	11	113	—	1	125	64	804,58			
11	Nordwestl. do.	1381	11	65	342	93	—	1	42	170	231	226	18	7	9	1	245	72	984,21			
12	Südd. Edelt. u. Uedel-Metall- B. G.	168	60	24	146	3	—	—	13	16	26	12	3	1	—	2	20	10	854,02			
13	Nordd. Edelt. und Uedel- Metall-B. G.	483	71	56	341	9	3	3	16	42	77	22	14	1	1	1	15	65	865,12			
14	Musikinstrumenten-B. G.	130	1	2	70	2	1	—	—	9	12	16	2	—	—	—	15	6	735,86			
15	Glas-B. G.	267	14	16	52	4	1	—	8	31	22	50	27	10	2	1	32	57	805,18			
16	Töpferei-B. G.	211	13	7	51	—	—	—	—	28	66	13	11	6	—	5	7	40	804,81			
17	Porzellan-B. G.	1383	68	63	272	79	8	6	32	239	121	117	213	289	6	35	28	69	556,80			
18	Chem. Industrie-B. G.	1169	71	22	254	18	5	22	196	121	240	97	83	67	2	18	30	109	982,42			
19	Gas- und Wasserwerks-B. G.	306	1	2	17	6	2	5	11	50	131	14	13	8	—	1	39	12	1041,25			
20	Leinen-B. G.	139	81	14	153	1	—	—	6	6	30	25	2	1	—	5	4	68,82				
21	Norddeutsche Textil-B. G.	294	132	18	243	4	1	—	41	13	70	25	15	4	—	3	5	20	711,51			
22	Süddeutsche	163	70	28	159	4	2	—	9	8	29	18	4	4	—	—	12	12	658,92			
23	Schlesische	109	53	10	91	1	1	1	6	7	32	20	3	—	—	—	6	4	501,31			
24	Elbsch. Lothr.	148	43	18	118	2	1	—	4	15	22	18	3	—	—	1	10	15	679,75			
25	Rheinisch-westf.	282	73	43	230	7	5	—	16	20	38	27	7	1	—	1	13	33	781,13			
26	Sächsische	364	181	32	331	11	5	—	36	21	90	36	8	—	—	8	6	25	654,16			
27	Seiden-B. G.	68	13	6	40	—	—	—	2	2	14	10	—	—	—	—	7	12	780,28			
28	Papiermach. B. G.	644	41	21	308	19	8	—	23	40	98	96	38	21	1	4	34	16	703,80			
29	Papierverarbeitung-B. G.	186	91	43	208	3	—	4	9	35	27	4	4	—	—	1	6	23	847,06			
30	Leder-Industrie-B. G.	360	11	17	128	10	2	—	38	14	69	61	18	3	—	4	23	18	930,95			
31	Sächsische Holz-B. G.	296	3	9	209	2	2	—	9	23	37	13	1	—	—	1	10	1	788,41			
32	Norddeutsche	2494	16	48	1278	13	4	2	2	202	359	255	54	7	4	15	72	291	818,08			
33	Bayerische	374	12	20	233	2	—	—	1	33	87	14	3	—	—	3	14	16	773,15			
34	Südwestl.	539	2	21	335	3	1	—	2	34	47	74	20	—	—	5	26	15	685,73			
35	Müllerei-B. G.	969	4	30	397	24	5	1	3	94	196	78	116	8	—	28	37	16	801,94			
36	Nahrungsmittel-Ind. B. G.	338	87	28	131	8	2	—	8	21	91	49	44	3	—	8	14	74	941,65			
37	Ruder-B. G.	526	16	2	123	23	4	—	37	79	98	34	20	72	—	4	13	37	490,32			
38	Brennerei-B. G.	322	12	3	71	8	2	—	13	16	79	55	44	6	—	8	20	15	845,88			
39	Brauerei u. Mälzerei-B. G.	1382	25	11	119	50	14	1	22	82	220	377	231	8	2	60	17	215	1094,22			
40	Tabak-B. G.	56	22	8	20	3	—	—	2	11	23	8	4	—	—	2	7	6	518,98			
41	Bekleidungs-Industrie-B. G.	331	125	41	307	2	1	—	6	15	72	25	13	—	—	1	19	36	674,80			
42	Schornsteinfegermstr.-B. G.	29	—	—	—	—	—	—	3	3	21	—	—	—	—	—	1	1	836,35			
43	Hamburgische Baugew.-B. G.	408	—	7	24	15	—	—	4	11	99	137	55	12	10	3	1	29	15	835,22		
44	Nordöstliche	1885	11	25	118	49	—	12	78	332	616	266	72	28	4	4	116	226	799,39			
45	Schlesisch-Posenische	871	24	31	70	32	1	4	41	259	225	151	51	13	—	6	68	5	565,05			
46	Hannoversche	556	1	12	37	18	—	1	16	154	145	67	42	10	1	2	18	58	680,50			
47	Magdeburgische	342	—	13	25	1	—	—	8	87	151	2	6	—	—	1	17	57	733,15			
48	Sächsische	1010	8	19	46	17	—	—	1	26	187	383	213	49	11	—	7	93	4	733,15		
49	Thüringische	321	—	6	47	1	—	—	1	56	136	23	16	1	—	1	18	27	628,56			
50	Hessen-Nassauische	541	1	30	38	9	2	3	13	154	160	84	20	8	1	9	32	39	756,44			
51	Rheinisch-westfäl.	1252	—	48	69	28	—	1	59	410	456	97	63	26	—	5	72	14	761,27			
52	Württembergische	503	—	19	37	10	—	2	14	152	152	63	14	6	—	1	54	17	580,38			
53	Bayerische	1249	18	34	79	32	1	8	40	375	361	125	43	19	—	8	154	56	580,98			
54	Südwestliche	612	1	19	46	31	—	2	7	181	145	111	38	14	—	2	41	14	752,00			
55	Buchdruckerei-B. G.	194	79	52	245	3	—	—	1	4	31	20	6	2	—	—	5	8	866,01			
56	Privatbahn-B. G.	179	1	—	5	2	—	—	1	8	26	24	—	81	—	—	19	14	1111,65			
57	Eisenbahn-B. G.	415	1	1	20	6	3	1	5	21	97	34	18	171	1	7	29	4	1156,15			
58	Expeditions-, Speicherei-, Kellerei-B. G.	2186	67	19	68	187	2	3	15	627	297	202	398	106	139	86	48	94	1079,31			
59	Fuhrwerks-B. G.	1995	7	11	23	22	—	4	20	51	105	316	749	40	2	228	25	28	780,51			
60	Westdeutsche Binnen- schiff- fahrts-B. G.	211	1	14	5	18	1	—	4	28	56	6	3	5	68	1	8	23	797,44			
61	Ostschiff- fahrts-B. G.	270	—	4	22	—	1	—	—	10	80	53	2	—	82	2	2	20	848,88			
62	Süd. Binnen- schiff- fahrts-B. G.	127	1	2	1	—	—	—	1	11	13	14	2	—	83	—	4	1	501,65			
63	See-B. G.	432	1	7	28	38	1	1	19	23	80	23	—	—	164	1	31	31	780,41			
64	Tiefbau-B. G.	1938	17	—	46	25	2	49	13	498	257	239	71	478	26	8	131	112	561,25			
65	Fleischerei-B. G.	869	20	67	212	12	—	—	10	39	149	40	36	1	—	84	339	34	683,23			
66	Schmiede-B. G.	391	—	76	126	—	—	—	3	22	3	33	20	5	—	2	68	178	791,25			
Sämtliche 68 gewerbliche Be- rufsgenossenschaften		53411	1862	1971	11699	2098	150	482	1747	9407	9140	7416	3721	2559	618	835	4351	3021	804,25			
Sämtliche 48 landwirtschaft- liche Berufsgenossensch.		39037	16705	2192	4521	38	19	190	543	3648	16910	4654	9992	72	32	8149	4906	4560	—			

gepriesene Segen der deutschen Unfallversicherung. — Und rechnet man zu den Aufwendungen des Unternehmertums selbst die Ausgaben für Unfallfeststellung und -Verhütung, Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten hinzu, die den Versicherten und Verletzten nur mittelbar zu gute kommen, so erhöht sich die durchschnittliche Jahresausgabe auf 7,28 Mk. (pro Arbeitstag 2,3 Pfg.). Das ist der Gesamtbetrag der Unfallkosten, die sich das deutsche Unternehmertum auferlegt, ein so winziger Betrag, daß er durch die kleinste auf gewerkschaftlichem Gebiete errungene Lohnerhöhung in den Schatten gestellt wird. Damit ist der Wert der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung gegenüber dem der gewerkschaftlichen Bewegung dargetan. Die deutsche Unfallversicherung ist gewiß ein sozialpolitischer Fortschritt, das sei rückhaltslos anerkannt. Sie brachte den Arbeitern eine Erleichterung der Möglichkeit, den Unternehmer zur Erfüllung der gesetzlichen Haftpflicht heranzuziehen, sowie ein gesetzliches Anrecht auf Entschädigung für Betriebsunfälle. Beides wird durch eine lediglich den Unternehmerinteressen entsprechende Organisation und Praxis zu einem großen Teil illusorisch gemacht. Umso schwerer lasten auf den versicherten Arbeitern alle jene Beschränkungen der Entschädigungen der verletzten Arbeiter durch die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit in schroffstem Widerspruche stehen. Gerechte Vergütungen für erlittenen Erwerbsfähigkeitsverlust zu schaffen, das muß die Forderung der Arbeiterschaft sein. Diese Forderung muß ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Mehrbelastung vertreten werden. Die deutsche Industrie ist an den durch die Gewerkschaften erzwungenen Lohnerhöhungen nicht zu Grunde gegangen (seit 1899 ist der durchschnittliche Jahresbetrag der anzurechnenden Löhne pro Kopf der Versicherten von 752,24 Mk. auf 779,22 Mk., 803,87 Mk. und 804,28 Mk. gestiegen); sie wird auch eine Mehrbelastung um 10 bis 20 Mk. pro Kopf der Versicherten, zu Gunsten der Verletzten und Krüppel, ertragen können. Diese Forderungen müssen nicht allein in der Gesetzgebung ihren Ausdruck finden, sondern die Arbeiter müssen auch den ihr zukommenden Einfluß auf die Rentenfestsetzung und Verwaltung erlangen. Das muß nach jedem Rechnungsbericht der Unfallberufsgenossenschaften aufs neue bekundet werden.

Die vorliegenden Rechnungsergebnisse können ebenso wenig wie die früheren die Arbeiterschaft mit dem gegenwärtigen System der Unfallversicherung, Unfallverhütung und Unfallstatistik versöhnen; sie bestätigen im Gegenteil die Ueberzeugung, daß es auf diesen Gebieten anders und zwar zu Gunsten der Arbeiter besser werden muß. Diese Erkenntnis zu verallgemeinern und ihr die durchbrechende Kraft zu verschaffen, muß Aufgabe aller sozialpolitischen Institutionen der Arbeiterklasse, vor allem auch der Gewerkschaften sein. Je mehr sich diese, insbesondere auch ihre Presse und Verwaltungsorgane, bemühen, Licht zu verbreiten über die deutsche Unfallversicherung und die ihr anhaftenden Ungerechtigkeiten, desto unumgänglicher wird eine gründliche Reform der Unfallversicherung sein.

Die ungarische Industrie

erfährt zum ersten Male in einer zusammenfassenden Darstellung eine statistische Bearbeitung in der vor kurzem erschienenen „Betriebs- und Arbeitsstatistik der in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1901 bestandenen Fabriken“. Die Ueberprüfung der Erhebungen entzieht sich unserer Beurteilung, aber bei der bekannten ungarischen Eitelkeit wird man sich der Anschauung einer Schönfärbung der Verhältnisse nicht

entziehen können, um so mehr, als recht heikle Kapitel, wie eine Statistik über Arbeitszeit und Löhne zur Darstellung gelangen. Im ganzen wurden 2907 Betriebe mit 259 464 Arbeitern gezählt. Auf die Approvisionierungsindustrie entfallen dem landwirtschaftlichen Charakter Ungarns entsprechend fast 18 Proz. der Betriebe und 21 Proz. der Angestellten. Auf die Eisen- und Metallindustrie, die Maschinenfabrikation, die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas und die Holzindustrie entfallen weiter 58 Proz. der Betriebe und 56 Proz. der Arbeiter. Der Größe nach gab es 10 Proz. der Betriebe mit 6—10 Angestellten, 70 Proz. mit 11—100 und 20 Proz. mit über 100 Angestellten, darunter 33 Betriebe mit mehr als tausend Angestellten. Von den Angestellten waren 93 Proz. eigentliche Lohnarbeiter. Charakteristisch ist, daß in der Mehrzahl der Industrien die Frauenarbeit einen breiten Raum einnimmt. In der Textilindustrie sind sogar 61 Proz., in der Bekleidungs- und Fußwarenindustrie sogar 57 Proz. Frauen, im Gesamtdurchschnitt waren es 24 Proz. Auch die Zahl der Kinder ist eine sehr große. Weniger als 16 Jahre alte Arbeiter gab es im Gesamtdurchschnitt fast 13 Proz., in der Textilindustrie 34, in der Bekleidungsindustrie 20, in der Papierindustrie 27 Proz.

Nach Abzug der Arbeitspausen betrug die effektive Arbeitszeit über 12 Stunden im Sommer in 7 Proz., im Winter in 0,94 Proz. der Betriebe, von 12 Stunden bis weniger als 11 im Sommer in 15 Proz., im Winter in 7 Proz., 11 Stunden im Sommer in 16 Proz., im Winter in 13 Proz., 10 1/2 Stunden im Sommer in 18, im Winter in 20 Proz., 10 Stunden im Sommer in 31, im Winter in 30 Proz. der Betriebe. Nur der Rest hatte eine geringere Arbeitszeit. Mehr als ein fünftel der Betriebe arbeitete mit Nachtarbeit, davon 57 Proz. ständig und 13 Proz. in der Saison der betreffenden Branche. Wahrhaft elend sind die Lohnverhältnisse. Die Statistik erhob die dem Stichtag vorhergehende letzte Wochenlohnung. Danach hatten 88 Proz. der Arbeiter einen Wochenlohn bis zu 30 Kronen. Aber 31 Proz. bei den Frauen, sogar 61 Proz. verdienten weniger als 10 Kronen, 22 Proz. zwischen 10 und 14 Kronen. Die Lohnabzüge haben eine starke Verbreitung. Gegen 13 Proz. aller Arbeiter hatten Lohnabzüge aus dem Titel des Vorschusses zu erleiden, kamen also offenkundig mit dem Lohn nicht aus. 10 Proz. der Arbeiter hatten Abzüge für „Musik, Schule und Kirche“, 1,42 Proz. wegen Strafe, 12 Proz. aus „sonstigen Titeln“ zu erleiden. Dagegen werden nur bei 90 Proz. Abzüge für die Krankenversicherung und gar nur bei 12 Proz. für die Unfallversicherung gemacht.

Kurz die Statistik zeigt die Zurückgebliebenheit der Industrie und vor allem der Sozialpolitik in Ungarn.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Aus dem Crimmitschauer Textilarbeiterkampf zieht ein Aufsatz des „Corr. für Deutschl. Buchdr. u. Schriftgießer“ im Anschluß an eine Uebersicht über die aus Buchdruckerkreisen geflossenen Unterstützungssummen, folgende für das Zusammenwirken der Gewerkschaften bei großen Kämpfen beachtenswerte Schlußfolgerungen:

„Angesichts der für die Crimmitschauer Textilarbeiter aufgebracht Gelder aus den Kreisen der deutschen Arbeiter und bezüglich der sonstigen weittragenden Bedeutung jener Bewegung gestatte man uns aber nachträglich einige Bemerkungen, die hoffentlich nicht mißverstanden werden. Wenn eine Organisation wie im Falle Crimmitschau in den Streik einzu-

schaften (pro Kopf der Versicherten), die für die Berechnung der Beiträge sowie für die Festsetzung etwaiger Entschädigungen in Anrechnung zu bringen sind. Wir stellen dabei fest, daß diese durchschnittlichen Lohnbeträge nicht zu verwechseln sind mit den wirklich gezahlten Löhnen, die zum Teil höher, vielfach aber auch niedriger sind. Sie sind aber von den wirklichen Durchschnittslöhnen nicht allzuweit entfernt und sind eventl. für die Beurteilung der Unzulänglichkeit der Lohnniveau im allgemeinen, wie für die besondere Rückständigkeit der Löhne in einzelnen Industrien ein guter Gradmesser.

Im Allgemeinen sei festgestellt, daß in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von den 57244 verletzten Personen, für welche im Berichtsjahre erstmalige Entschädigungen festgesetzt wurden, 1862 weibliche Erwachsene und 1971 Jugendliche unter 16 Jahren waren, und daß die Beteiligung der Jugendlichen besonders hoch ist in der Knappschäfts-V.-G. (154), Süddeutsche Eisen- und Stahl-V.-G. (112), sowie Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-V.-G. (106). In diesen Betrieben ist vor allem anzunehmen, daß jugendliche Personen mit Arbeiten überanstrengt werden, die ihren Körperkräften nicht entsprechen, und daß es an der nötigen Beaufsichtigung ihrer Arbeit fehlt. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mußten unter 57934 Verletzten für 1607 weibliche und 2192 Jugendliche erstmalige Entschädigungen festgesetzt werden; die größten Ziffern der Jugendlichen entfallen hier auf Sachsen (161), Ostpreußen (149) und das Rheinland (126).

Von den 57244 entschädigten Unfällen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften ereigneten sich 11699 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 2098 an Fahrstühlen, Aufzügen, Kränen und dergleichen; 150 an Dampfesseln, Dampfleitungen, Dampftrichterapparaten, 482 durch Sprengstoffe, 1747 durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase zc., 9407 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 9140 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen zc., 7416 beim Auf- und Abladen von Hand, beim Heben und Tragen, 3721 durch Fuhrwerk (Weberfahren) 2559 im Eisenbahnbetrieb, 618 in der Schifffahrt und im Verkehr zu Wasser, 835 durch Tiere (Viß, Schlag, Stoß), 4351 durch Handwerkszeug aller Art, sowie 3021 durch sonstige Anlässe. Von den entschädigten 57934 Unfällen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entstanden 16610 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken und Vertiefungen, 9992 durch Fuhrwerk, 8149 durch Tiere, 4906 durch Handwerkszeug und 4521 durch Motoren.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	1902 Mk.	1901 Mk.
Entschädigungsbeträge,		
Heilkost., Beerdigung zc.	107 443 326,27	98 555 868,57
Verwaltungskosten . . .	10 480 400,11	9 735 168,05
Unfalluntersuchungen,		
Feststellung von Ent-		
schädigungen	3 312 618,87	3 007 412,91
Schiedsgerichte	1 672 288,04	1 187 257,31
Unfallverhütung	1 586 923,71	1 505 281,02
Reservefondsrücklagen .	14 175 414,10	11 226 435,24
Gesamtausgaben	139 073 971,10	125 217 433,02

Dem gegenüber vereinnahmten die gesamten Versicherungsorgane im Jahre 1902: Mk. 162 130 986,33 (im Vorjahre Mk. 144 578 695,01), sodaß die Bestände die Höhe von Mk. 33 369 327,01 (i. V. Mk. 30 747 875,68) erreichen. Diese Bestände verteilen sich jedoch lediglich

auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, da die Ausführungsorgane der Staats-, Gemeinde- und Provinzialbehörden keine besondere Einnahmen und somit auch keine Bestände haben.

Die Entschädigungsbeträge verteilen sich auf folgende Weise:

	Personen	Ausgabe i. Mk.
Kosten des Heilverfahrens	71 873	2 520 074,18
Renten an Verletzte	630 657	78 376 006,54
Beerdigungskosten	8 615	541 498,22
Renten an Witwen	58 619	8 050 788,92
" " Waisen	90 881	10 037 885,72
" " Waisenrenten	3 298	491 786,33
" " Ehegatten von		
Krankenhausverpflegten	14 234	392 863,04
Desgl. an Kinder	31 120	718 359,58
" " Waisenrenten	386	15 866,51
Nur- und Pflegekosten an		
Krankenhäuser	27 369	4 072 010,74
Abfindungen an In- und		
Ausländer	4 234	1 553 186,49

Es ist das erste Mal, daß die Summe der Unfallentschädigungs-Ausgaben 100 Millionen Mark überschritt. Dies ist zweifellos, für sich allein betrachtet, ein ansehnlicher Betrag, und das Unternehmertum prunkt mit dieser Ziffer, wohlgefällig hervorhebend, daß diese Summen lediglich aufgebracht werden aus Mitteln der Arbeitgeber, ohne jeden Beitrag der Arbeiter. Das letztere ist so völlig selbstverständlich bei einer in der Hauptsache den Interessen der Arbeitgeber dienenden Versicherung, daß es überflüssig erscheint, dies eingehend zu begründen. Dagegen bleibt von der Riesenziffer von 107 Millionen Mark recht wenig übrig, wenn man den auf eine einzelne Unfallrente entfallenden Durchschnittsbetrag betrachtet. Da ergibt sich, daß im Durchschnitt auf jede erstmalig festgesetzte oder aus früheren Jahren überkommene Unfallentschädigung nur 222,4 Mk. in den gewerblichen Berufsgenossenschaften und gar nur 79,3 Mk. in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Erwägt man, daß diese Durchschnittsbeträge nicht etwa den Renten der Verletzten entsprechen, sondern auch ansehnliche Kosten für Heilung, Verpflegung und Beerdigung umfassen, so erscheint die Entschädigung, die dem Arbeiter für seine verletzten Glieder geboten wird, überaus dürftig. Noch mehr verschwindet die Hundertmillionensumme, wenn man sie auf die Gesamtzahl der Versicherten verteilt. Da findet man, daß das deutsche Unternehmertum für jeden versicherten Arbeiter (einschließlich der selbstversicherten Arbeitgeber) alljährlich an Unfallentschädigung nur 5,63 Mk., also pro Woche noch nicht 11 Pf. aufwendet. Um dieser 1⁵/₆ Pf. pro Arbeitstag und pro Kopf der Versicherten brüsstet man sich fortgesetzt damit, daß man die Arbeiter mit ungeheuren Wohltaten überhäufe und jammert über den Mangel der Besen. 1⁵/₆ Pf. pro Tag für das Risiko, Leben und gesunde Glieder zu verlieren und in der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt zu werden, billiger kann das Unternehmertum sich wahrlich nicht seiner gesetzlichen Haftpflicht entledigen. Um diese Aufwendungen in möglichst engen Grenzen zu halten, müssen die Verletzten auf den dritten Teil der ihnen gerechtere Weise zustehenden Verdienstentschädigung verzichten, müssen die Krankentassen für sämtliche Unfälle in den ersten 13 Wochen die Heil- und Entschädigungskosten auf sich nehmen und müssen die Entschädigten sich eine fortgesetzte Renten Kürzung gefallen lassen, die den rein gesetzlichen Recht heischenden Arbeiter förmlich zum Almosenempfänger stempelt. Das ist der viel-

treten gedenkt und sich von vornherein jagen muß, daß ein solcher aus eigenen Mitteln nicht durchgeführt werden kann, muß der übrigen Arbeiterschaft — und zwar in diesem Falle der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — der Streikbeschluß zur Mitgenehmigung unterbreitet werden. Die Generalkommission wiederum hat sich mit den Vorständen der größeren Gewerkschaftskommissionen in Verbindung zu setzen und bei diesen eine Abstimmung zu veranlassen. Das Resultat derselben ist maßgebend, ob dieser oder jener Streik von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu unterstützen ist oder nicht. Tritt eine Organisation gegen die wohlertwogene Ablehnung der Generalkommission in den Streik ein, hat sie das auf eigene Rechnung und Gefahr zu tun. Selbstverständlich ist nicht für jeden Streit größeren Umfangs die Genehmigung der Generalkommission einzuholen, sondern nur bei Massentriets von gefahrdrohender Ausdehnung und voraussichtlich allgemein fühlbarer Nachwirkung. Eine vorsichtige Organisationsleitung wird im gegebenen Falle wissen, wie weit die Kräfte der Organisation reichen und welche Eventualitäten bei einer Bewegung die Hilfeleistung der übrigen Arbeiter nötig machen könnten.

Nicht die Gerechtigkeit der Sache der Arbeiter darf entscheidend bei Streikbeschlüssen sein, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung. Im anderen Falle sind nur Nachschläge zu erwarten, welche der Sache der Arbeiter gefährlicher sind als ein an sich berechtigter, ob seiner Undurchführbarkeit aber unterbliebener Streik. Die beteiligten Arbeiter werden aber nie mit der generellen Ueberlicht und der notwendigen fühlen Ueberlegung an die Beurteilung eines von ihnen beabsichtigten Streiks herantreten, wie dies der Fall ist bei direkt unbeteiligten und verantwortlichen Leitern der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in diesem Falle der Generalkommission. Nach dieser Seite hin hat der nächste Gewerkschaftskongreß ganz entschieden Vorsorge und Bestimmungen zu treffen, die verhindern, daß unter Umständen der ganzen Arbeiterbewegung gefährliche Streiks inszeniert werden, die vom ersten Tage an schon das bekannte hippokratische Gesicht zeigen und wofür aller Opfermut der Arbeiter nur in ein Danaidenfaß fließt.“

Englische Protestdemonstration gegen die Kull-einfuhr in Südafrika.

Vom parlamentarischen Comité und dem Londoner Gewerkschaftskartell war für Samstag, den 26. März eine Protestdemonstration gegen die Einfuhr chinesischer Kullis in Südafrika organisiert worden. In der Nähe des Parlamentsgebäudes versammelten sich die Gewerkschaften, Sozialisten, Radikale und einige christliche Sekten. Nachmittags marschierten die Demonstranten am Parlament vorbei (dasselbe tagt Sonnabends nicht). Im Zuge befanden sich etwa 40 bis 50 verschiedene Musikkapellen. Auch bemerkte man eine große Anzahl von Transparenten mit Aufschriften wie: „Die Sklaverei ist abgeschafft in 1833, wiedereingeführt in 1904.“ — „Arbeiter gedenkt: 25 000 000 Pfund Sterling und 23 000 Menschenleben wurden geopfert, um Südafrika ganz britisch zu machen. Jetzt soll es auf Kommando der Goldminenbesitzer chinesisch werden.“ Das leitende Organ der liberalen Partei hatte zum Anstecken an den Hut eine Karte anfertigen lassen mit der Aufschrift: Keine Sklaverei unter der britischen Fahne! Lest die „Daily News“. Auf anderen Plakaten bemerkte man Namen solcher Abgeordneten, welche für die Einfuhrung gestimmt hatten.

Im Hydepark waren 14 Rednertribünen errichtet worden. Es waren alle Gewerkschaften gut vertreten.

Der Londoner Schriftsezerverein allein war durch 2 bis 3000 Mitglieder vertreten, dann kamen die Metallarbeiter, Holzarbeiter usw.

Daß die Demonstration ein großer Erfolg war, kann man am besten beurteilen, wenn man den Spezialbericht und Leitartikel von der „Times“ (das leitende Regierungsorgan) liest. Hier wird in wirklich unflätiger Weise versucht, den Eindruck und die Empörung zu verwischen, welche in dieser großen Volksdemonstration zum Ausdruck gebracht wurde.

Doch von welchem Einfluß wird dieser Volksausdruck auf die Regierung sein? Und auf diese Frage muß unumwunden geantwortet werden: von gar keinem. Ueberhaupt ist die Art und Weise, wie die Demonstration zustande gekommen ist, recht bezeichnend für die Rolle, welche die englische Arbeiterklasse im öffentlichen Leben spielt. Zur Zeit, als die Angelegenheit im Parlament verhandelt wurde, also wo eine wirkliche Gegenagitation einigen Wert gehabt hätte, rührte man sich nicht. Auch, nachdem man die Ordonanz über die Einfuhr trotz der Protesten der liberalen Opposition angenommen hatte, merkte man nichts in den leitenden Arbeiterkreisen. Der Gedanke einer Protestdemonstration ist überhaupt gar nicht in Arbeiterkreisen entstanden. Die liberale „Daily News“ war es, die einen Tag nach der Abstimmung von der Notwendigkeit eines Arbeiterprotestes sprach. Und es schien sogar, daß man an maßgebender Stelle nichts von einem Protest wissen wollte. Dem einige Tage nach der ersten Äußerung schrieb die „Daily News“ etwa folgendes: Sollte das parlamentarische Comité oder das Gewerkschaftskartell nicht in der Lage sein, eine Demonstration zu organisieren, so hoffen wir, daß es gelingen wird, ein Comité, bestehend aus Arbeitervertretern, Temperenzlern usw. zusammenzubringen mit der Aufgabe, eine Demonstration zu organisieren. Noch einige Tage später jubelte das Blatt über seinen Erfolg; beide Organisationen hatten sich vereinigt zur Arrangierung der Demonstration. Die liberale Opposition hat aber im Parlament noch vor der Demonstration die Kull-Einfuhr mehr wie einmal zur Sprache gebracht und sogar ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragt, welches abgelehnt wurde. Und erst nachdem die Frage parlamentarisch bis zur Erschöpfung erledigt ist, tritt die Arbeiterklasse, gedrängt durch äußere Einflüsse, auf die Bildfläche und protestiert „auch“.

London.

B. B.

Kongresse und Generalversammlungen.

Internationaler Sozialistischer und Arbeiterkongreß.

Das internationale sozialistische Bureau erläßt die Einladung zu dem Internationalen Sozialistischen und Arbeiterkongreß, der vom 14.—20. August in Amsterdam (Konzert-haus) stattfindet. Es ist folgende Tagesordnung vorgegeben:

1. Prüfung der Mandate;
2. Wahl des Bureau's, Bildung der Sektionen, Feststellung der Tagesordnung;
3. Bericht des Sekretariats;
4. Berichte der Nationen;
5. Internationale Regeln der sozialistischen Politik, Resolution über die Taktik der Partei (Frankreich);
6. Kolonialpolitik (England und Holland);

7. Auswanderung und Einwanderung (Argentinien);
8. Generalstreik (Frankreich und Holland);
9. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung (Deutschland) — Der Achtstundentag (Dänemark);
10. Trusts und Arbeitslosigkeit (Vereinigte Staaten von Amerika).

Verschiedene Fragen.

11. Schutzoll und Freihandel (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
12. Militarismus (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
13. Der Merkantilismus und die Schulen (Sozialdemokratische Federation von England);
14. Gewerkschaftsbewegung und Politik (Gesellschaft der Fabier von England);
15. Internationale Schiedsgerichte (Unabhängige Arbeiterpartei von England);
16. Arbeiterwohnungen (Nationaler Verein für Arbeiterwohnungen in England);
17. Internationale Solidarität (Verein der deutschen, österreichischen und ungarischen Sozialisten in der Schweiz).

Das Bureau erinnert alle sozialistischen Vereinigungen und die gewerkschaftlichen Organisationen an die auf dem Londoner Kongreß (1896) gefaßten Resolutionen, die 1899 auf der Brüsseler Konferenz ergänzt und vom Pariser Kongreß (1900) bestätigt wurden, und welche die Zulassung zu den internationalen Kongressen folgendermaßen regeln:

Londoner Resolution: 1. Die Vertreter von Organisationen, die sich als Ziel gesetzt haben, an Stelle der kapitalistischen Eigentumsordnung und Produktionsweise die sozialistische zu setzen und welche die gesetzgeberische und parlamentarische Aktion als eines der Mittel betrachten, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen;

2. Die Vertreter der rein gewerkschaftlichen Organisationen („Trade-Union“) die ohne am politischen Kampfe teilzunehmen, die Notwendigkeit der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen. Die Anarchisten sind also ausgeschlossen.

Brüsseler Resolution: 1. Alle Vereinigungen, die Anhänger der wichtigsten Grundsätze des Sozialismus sind: Vergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel; einheitliche und gemeinsame internationale Aktion der Arbeiter; sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat;

2. Alle beruflichen Organisationen, welche sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen, also der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, obwohl sie nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung teilnehmen.

Gemäß den Beschlüssen, die bei der Konferenz des Bureaus am 7. Februar gefaßt wurden, sind nachstehende Bestimmungen für die Prüfung der Kongreßmandate getroffen worden:

Die Delegierten der verschiedenen nationalen Gruppen sollen sich am Morgen des ersten Kongreßtages mit ihrem Mandat anmelden, um gegen Erlegung von 10 Francs für jeden Delegierten, eine provisorische Eintrittskarte zu erhalten, die ihnen ausgehändigt wird entweder durch ihre nationale Sektion oder das Organisationscomité des Kongresses.

Die Mandate werden anerkannt in den nationalen Sektionen durch Mehrheitsbeschluß. In letzter Instanz prüft der Kongreß selbst, entscheidet also über die angefochtenen Mandate.

Die sozialistischen und Berufsorganisationen werden ersucht, so bald als möglich einen Bericht über die sozialistische Arbeiterbewegung und die Lage der Partei in den betreffenden Ländern seit dem Pariser Kongreß von 1900 zu senden.

Antworten sind baldigst zu richten an das Internationale Sekretariat, Rue Senbaert, 63, Brüssel.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen.

Hannover, 2.—5. April 1904.

Anwesend sind 117 Delegierte. Der Centralvorstand ist durch 3, der Ausschuß durch 1 und das Fachorgan durch 2 Personen vertreten. Außerdem sind je 1 Vertreter vom Niederrhein und von Grimmschau anwesend, die mit beratender Stimme zugelassen werden. Der Geschäftsbericht des Centralvorstandes weist ein fortdauerndes Aufsteigen der Organisation an Mitgliederzahl nach. Die anlässlich der vorigen Beitragserhöhung verlorenen 12 420 Mitglieder wurden in den letzten 2 Jahren wiedergewonnen und 18 075 neue Mitglieder dazu. Die Mitgliederzahl stieg seit Ende 1901 von 29 740 auf 60 235 am Schlusse des Jahres 1903. Von letzteren sind 46 237 männliche und 13 998 weibliche. Neu errichtet wurden 41 Filialen, während 10 eingingen. Der Verband erstreckt sich auf 297 Orte. Immerhin ist die Fluktuation eine sehr große, denn es sind nahezu 40 000 Mitglieder aufgenommen worden, von denen nahezu ein Viertel wieder verloren gingen.

Die Hauptkasse verzeichnet vom 1. März 1902 bis 30. September 1903 eine Gesamteinnahme von 605 264,29 M. und eine Gesamtausgabe von 682 035,48 M., also eine Mehrausgabe von 76 771,19 M., wodurch der Bestand von 87 076,95 Mark auf 10 305,76 M. zurückging. Die Einnahmen der Ortsverwaltungen vom 1. Januar 1902 bis 30. Juni 1903 betragen 610 855,26 M., die Ausgaben 600 241,41 M., wovon an die Hauptkasse 446 865,12 M. abgeführt wurden.

Unter den Einnahmen entfallen auf Wochenbeiträge 565 532 M., auf Extrasteuern 3667,10 M. Die Hauptkasse hatte 58 719,16 M. Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen der Ortsverwaltungen und 92 697,34 M. aus andren Gewerkschaften, Kartellen und aus der Arbeiterpresse. Die Ausgaben der Hauptkasse verteilen sich auf folgende wichtigeren Posten: Fachorgan 77 783,40 M., Streikunterstützung 453 119,57 M., Gemahregelten = Unterstützung 31 475,23 M., Krankenunterstützung 65 298,74 M., Reiseunterstützung 6403,81 M., Umzugsunterstützung 432,60 M., Rechtsschutz 3502,31 M., Agitation 8814,65 M., Reisetouren 1616,65 M., Gewerkschaftskongreß 868,50 M., Verbandstag 4380,80 M., Beiträge zur Generalkommission 6685,65 M., zurückgezahltes Darlehen 2000 M., Druckfachen 7764,50 M., Portis 1813,60 M., Gehälter 5926,70 M. In den Ortsverwaltungen wurden außerdem verausgabt für lokale Reise geschenke 208,61 M., lokale Streikunterstützung 11 610,50 M., lokale Gemahregeltenunterstützung 1670,75 M., lokale Agitation 30 755,49 M., lokale Verwaltung 60 903,27 M.

In der zweijährigen Berichtszeit, vom 1. April 1902 bis März 1904, wurden 58 Lohnbewegungen und Streiks (20 Angriffs- und 38 Abwehrstreiks) geführt. Von den Angriffstreiks wurden 9 mit vollem und 4 mit teilweisem, 6 aber ohne Erfolg beendet; von 1 Streik wurde der Ausgang nicht bekannt. Von den Abwehrstreiks endeten 12 mit vollem und 11 mit

teilweisem, 14 aber ohne Erfolg von 1 Streik ist das Resultat nicht bekannt. An den Angriffstreiks waren 4960 männliche und 5546 weibliche Personen beteiligt; die größten Ziffern hierbei entfallen auf die Streiks in Meerane (1939 Personen) und Crimmitschau (7388 Personen), von denen der erstere erfolgreich, der letztere erfolglos beendet wurde. Die Gesamtkosten der Angriffstreiks betragen 1060898 Mk., wovon 176 115 Mk. auf den Meeraner und 834 928 Mk. auf den Crimmitschauer Kampf entfielen. Die Dauer dieser Streiks betrug 893 Tage, davon kamen 91 auf den Streik in Meerane und 146 auf den Crimmitschauer.

An den Abwehrstreiks waren 1810 männliche und 1282 weibliche Personen beteiligt, die größten dieser Kämpfe wurden in Dedt i. Rhld. (500 Personen), Colmar (392 Personen) und Glauchau (300 Personen) geführt. Diese Kämpfe kosteten 74 173 Mk. Die Dauer dieser Streiks betrug 951 Tage.

Von den an den 58 Streiks beteiligten 13 598 Personen waren bei Beginn der Streiks 9296 Personen organisiert, davon 4791 länger als 6 Monate zuvor. Insbesondere waren von den am Crimmitschauer Streik beteiligten 7388 Personen 5324 bei dessen Beginn und 2301 länger als 6 Monate organisiert.

In der mündlichen Ergänzung dieses Berichts, die hauptsächlich den Crimmitschauer Streik betrifft, legte der Vorstand dar, daß niemand bei Beginn dieses Streiks dessen Umfang und Dauer voraussehen konnte. Unternehmertum und Behörden hätten ihr Möglichstes getan, den Kampf zu erweitern, zu verlängern und zu verschärfen. Der Streik wurde abgebrochen nicht wegen Mangel an Mitteln, sondern lediglich aus geschäftlichen Erwägungen, weil es nicht ratsam war, denselben angesichts des unerhörten politischen Drucks mit der Aussicht auf halbjährige Weiterdauer zu verlängern und der Crimmitschauer Industrie dauernd die Arbeit zu entziehen. Es habe sich gezeigt, daß trotz des erfolglosen Ausgangs, begleitet von einem enormen Terrorismus der Fabrikanten, der Mitgliederverlust verhältnismäßig gering war. Der Kampf ist verloren worden, das müsse eingestanden werden, und es habe sich daraus ergeben, daß der Verband dem Unternehmertum noch nicht gewachsen sei und dementsprechend gestärkt werden müsse. Es sei den Arbeitgebern indes nicht gelungen, die Organisation zu vernichten; im Gegenteil werde diese aus dem Kampfe den Anstoß zur Kräftigung und besseren Ausgestaltung erhalten, so daß sie künftig dem Unternehmertum erhöhten Widerstand leisten könne.

Infolge der Häufung der Geschäfte durch den Crimmitschauer Kampf war es dem Vorstand nicht möglich, entsprechend dem Auftrage der letzten Generalversammlung eine Vorlage für Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Wohl aber mußte der Vorstand einen dritten Beamten anstellen, um nur die allernötigsten Arbeiten zu erledigen. Erfreulich sei die Ueberführung des Niederrheinischen Weberverbandes in den Textilarbeiterverband, die die Arbeit im Rheinlande wesentlich vereinfacht und erleichtert habe. Wenn auch ein kleiner Rest von Mitgliedern des Weberverbandes nicht übergetreten sei, sondern die Gegenorganisation weiter betreibe, so sei dies zum Glück ohne jede größere Bedeutung. Den angestellten des Weberverbandes, Bär und Ballen, die auf jede Anstellung im Textilarbeiterverband verzichteten, wurden für ihre sehr erheblichen zeitraubenden Arbeiten für die Ueberführung, Entschädigungen von je 200 Mk. gewährt. Das einige Zeit weitergeführte Sonderorgan für den Niederrhein habe sich bald danach erübrigt und sein Erscheinen eingestellt. Die Agitation stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, sodas

der Verband der Anstellung von besoldeten Gaubeamten näher treten müsse.

Der Hauptkassierer teilt mit, daß es ihm wegen des Crimmitschauer Streiks nicht möglich war, den Massenabluß bis zum Schlusse der Geschäftsperiode vorzulegen. Er ergänzt den gedruckten Bericht mündlich dahin, daß dem Verbandsrat, der am 30. September 1903 nur einen Bestand von 14 951,68 Mk. aufwies, dank der Haltung der sächsischen Behörden bis zum 31. März 1904, also in 6 Monaten, eine Einnahme von 1 151 146,34 Mk. zuzufloß, wovon der größte Teil, nämlich 1 011 146,34 Mk. von anderen Gewerkschaften und von dritter Seite kamen. Die Ausgaben im letzten Halbjahr betragen 846 558,01 Mk., sodas der Bestand sich auf 319 540 Mk. erhöhte. Von diesen entfielen 730 938,04 Mk. auf den Kampf in Crimmitschau.

Der Bericht des Ausschusses geht auf die Streiks in Meerane und Crimmitschau, wie auf den Uebertritt des Niederrheinischen Weberverbandes und auf die Anstellung des dritten Beamten ein, wobei der Ausschuss den Maßnahmen des Vorstandes zustimmte.

In der Diskussion forderte Glangmann-Leipzig nähere Aufklärung über die Maßnahmen des Vorstandes vor dem Crimmitschauer Streik. Es sei die Meinung verbreitet, daß angesichts der schwachen Massenverhältnisse der Streik unter Annahme der geringsten Zugeständnisse vertagt werden mußte, bis der Verband genug Mittel hatte, einen größeren Kampf zu wagen. Es habe in den anderen Gewerkschaften den übelsten Eindruck gemacht, daß deren Unterstützung vom ersten Tage ab in Anspruch genommen wurde. Das müsse künftig unter allen Umständen vermieden werden. Der Vertreter des Vorstandes erklärt hierauf, daß der Kampfesfonds des Verbandes nie größer war und daß dann auch der erfolgreiche Meeraner Streik nicht hätte geführt werden dürfen. Der größere Umfang, die Dauer und Festigkeit des Crimmitschauer Streiks habe der Vorstand nicht voraussehen können, und als die Behörden so einseitig eingriffen, hätte man den Kampf nicht kurzerhand abbrechen können. Er gebe aber zu, daß es bezüglich der Aufbringung der Kampfmittel in Zukunft anders werden und der Verband sich auf die eigenen Kräfte stützen müsse. Das sei möglich und müsse geschehen. Die Debatte befaßt sich hauptsächlich mit diesem Streik. Die meisten Redner billigten die Erklärungen des Vorstandes in dieser Angelegenheit; einige Redner, darunter der Vertreter des Ausschusses, halten es sogar für völlig berechtigt, daß der Vorstand auch dann die Genehmigung zu Streiks erteilt, wenn die vorhandenen Mittel zur Durchführung derselben voraussichtlich nicht ausreichen und die Unterstützung der Arbeiterschaft beansprucht werden müsse, da sonst die größeren Filialen nie zur Durchziehung ihrer Forderungen kämen. Gegen letztere Taktik legt der anwesende Vertreter der Generalkommission in einer kurzen Erklärung Verwahrung ein. Die Debatte wurde geschlossen und folgende Resolution angenommen:

„Während und nach dem Crimmitschauer Zehn-stundenkampfe hat namentlich der nationalliberale Abgeordnete Bapig, sowie der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Fischer und andere Vertreter der Unternehmungsklassen, im Reichstage allerhand Schauer-märchen über den Terrorismus der ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau und Meerane verbreitet, welche, wie die Ermittlungen ergeben haben, den Tatsachen keineswegs entsprechen und geeignet sind, zur Niederwerfung der Arbeiter aufzurufen. Die Generalversammlung der centralorganisierten Textilarbeiter in Hannover weist diese im Reichstage von den Vertretern des Unternehmertums verbreiteten Schauer-

märchen entschieden zurück. Die Generalversammlung protestiert dagegen, daß die Tribüne des Reichstages von den Vertretern der Arbeiter dazu benutzt wird, die von ihnen vergewaltigten Arbeiter auch noch zu verleumdern."

In der weiteren Verhandlung werden die Fragen der Beitragserhöhung, Gaueinteilung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemeinsam zur Debatte gestellt. Die beiden Referenten behandeln hauptsächlich das Für und Wider hinsichtlich der Gaueinteilung mit Anstellung besoldeter Beamter, die der erste Referent im Interesse der Agitation, besonders in Schlesien, Süddeutschland und Rheinland empfiehlt, während der zweite Referent sie bekämpft, weil sie seiner Meinung nach erhöhte Beiträge bedinge und die Anstellung besoldeter Beamten der Mehrheit der Mitglieder durchaus unsympathisch sei. Der Verbandsvorsitzende erklärt, daß der Vorstand die Einführung besoldeter Gauverwaltungen als durchaus notwendig erachte, daß diese aber mit der Beitragserhöhung nichts zu tun habe. Eine solche müsse unter allen Umständen beschlossen werden; das seien die Textilarbeiter der deutschen Arbeiterschaft schuldig, die ernsthafteste Anstrengung erwarde, daß erstere die Mittel zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe selbst aufbringen. Die Diskussion war eine sehr lange und gründliche; mehr als 30 Redner kamen zum Wort, von denen nur drei sich gegen eine Beitragserhöhung erklärten, während die meisten einen Mehrbeitrag von 10 Pf. (Erhöhung von 20 auf 30 Pf.) wenigstens für die männlichen Mitglieder, ebenso aber auch die Anstellung besoldeter Gaubeamten, zunächst in einigen besonders bedürftigen Agitationsbezirken, als notwendig erachteten. Die Diskussion war allgemein von der Erkenntnis beherrscht, daß die Textilarbeiter es ihrer gewerkschaftlichen Ehre gegenüber der sie in ihrem Kampfe so reichlich unterstützenden Arbeiterschaft schuldig seien, durch höhere Beiträge eigene Mittel zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe aufzubringen. Zahlreiche Redner wurden im Laufe der Debatte aus Gegnern zu eifrigen Befürwortern der Beitragserhöhung. Schließlich erklärte sich selbst der Korreferent von der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung überzeugt. In namentlicher Abstimmung wurde von 63 gegen 54 Delegierten mit 36 407 gegen 21 951 vertretenen Mitgliedern beschlossen, den Beitrag der männlichen Mitglieder von 20 auf 30 Pfennig zu erhöhen, den der weiblichen Mitglieder dagegen auf 20 Pf. zu belassen. Dies bedeutet eine Beitragserhöhung für 77 Proz. der Mitglieder. 6 Vertreter, die 4697 Mitglieder vertreten, erklären zu Protokoll, daß sie nur deshalb gegen die vorgeschlagene Beitragserhöhung gestimmt hätten, weil sie eine andere Beitragserhöhung bevorzugt hätten.

Es wird ferner beschlossen, die bisherigen regelmäßigen Nebenbeiträge (für Delegierte und für Deckung der Beiträge zur Generalkommission) aufzuheben. Dagegen wird der Centralvorstand ermächtigt, bei größeren Streiks, Aussperrungen eine Extrasteuer zu erheben. Sodann wird von 86 gegen 32 Delegierten mit 47 200 gegen 10 928 vertretenen Mitgliedern der Einsetzung besoldeter Gauverwaltungen im Prinzip zugestimmt. Endlich wird nahezu einstimmig beschlossen, daß über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden soll. Im Falle der Annahme soll der nächste Verbandstag die bezüglichen Unterstützungssätze und den Termin des Inkrafttretens der Unterstützung festlegen. Die beschlossene Beitragserhöhung soll vom 1. Juli d. J. ab in Kraft treten. Den örtlichen Verwaltungen bleiben 25 Proz. der Beiträge für örtliche Bedürfnisse; sie können außerdem lokale Zuschläge von 20—25 Proz. rechts-

verbindend einführen, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Filialmitglieder zustimmend erklären und der Centralvorstand dies genehmigt. Die Anstellung der Gaubeamten in den einzelnen Bezirken soll nach Bedarf, jedoch nicht über die Zahl von acht hinaus, durch den Vorstand erfolgen. Bei der Beratung des Reglements für die Anstellung und Tätigkeit der Gaubeamten wird die Frage der Gehälter und der Versicherung der Verbandsangestellten behandelt. Der Verbandstag beschließt, daß die besoldeten Beamten des Verbandes in der Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaftsangestellten zu versichern und ihnen die Hälfte der Beiträge aus der Verbandskasse zuzuzahlen sind. Den anzustellenden Gaubeamten wird ein Anfangsgehalt von 1600 Mk., aufsteigend mit jedem Dienstjahr um 50 Mk. bis zur Höhe von 2000 Mk. gewährt. Die Gaubeamten sollen den zu bildenden Gauvorständen gleichberechtigt angehören. Die Einteilung der Gaubezirke wird dem Centralvorstand im Einvernehmen mit den Agitationskomitees überlassen. Gleichzeitig werden auch die Filialen verpflichtet, ihre besoldeten Lokalbeamten in der Unterstützungsvereinigung zu versichern.

Die Gehälter der Vorstandsbeamten, die z. Bt. 1800, 1800 und 1600 Mk. betragen, sollen durch jährliche Zulagen von je 50 Mk. aufgebeffert werden. Für den Verbandsvorsitzenden und Hauptkassierer soll dieser Beschluß auf die beiden letzten Jahre rückwirkend sein.

Der Sitz des Centralvorstandes bleibt in Berlin. Als Verbandsvorsitzender wird Hübsch, als Kassierer Treue, als drittes besoldetes Vorstandsmitglied Köffel wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll Ostern 1906 in Mühlhausen i. Thür. stattfinden.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Krankenzuschußunterstützung werden einige Änderungen beschlossen, die die wöchentlichen Unterstützungssätze für männliche Mitglieder etwas erhöhen und die Karenzzeit für den Unterstützungsbezug etwas verkürzen. Die Gemäßregeltenunterstützung wird von 9 Mk. auf 12 Mk. für weibliche, und 15 Mk. für männliche Mitglieder erhöht. Die Unzugsunterstützung wird von 10—20 Mk. auf 10—40 Mk. (je nach Mitgliedschaftsdauer) erhöht.

Die weitere Revision des Statuts wird dem Vorstand und Ausschuß überwiesen.

Nach Erledigung der Statutenberatung wird der Bericht der Preßkommission entgegengenommen, worüber es hinsichtlich des Inhaltes des Fachorgans und der geschäftlichen Uebernahme des letzteren auf den Verband zu lebhaften Debatten kommt. Besonders wird die Kürzung bzw. Weglassung überflüssiger Versammlungsberichte und Erweiterung des aufklärenden Inhalts unter stärkerer Vertretung gewerkschaftlicher Forderungen gewünscht. Angenommen wurde ein Antrag, wonach sich Vorstand, Ausschuß und Preßkommission in gemeinsamer Sitzung über die Uebernahme des „Textilarbeiter“ auf den Verband verständigen sollen.

Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die aus dem Verlauf des Crimmitschauer Kampfes die Konsequenz zieht, daß die Gesetzgebung nunmehr die Textilfabrikanten zur Einführung des Zehnstundentages zwingen müsse. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

In der Erwägung, daß die Arbeit in den Betrieben der Textilindustrie die Kräfte und Nerven der Arbeiter und Arbeiterinnen überanstrengt und vorzeitig erschöpft, und eine gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung von der hygienischen Wissenschaft, von zahlreichen Gewerbeaufsichtsbeamten, sowie von einsichtigen Textilindustriellen als ein unabweisbares Bedürfnis anerkannt ist.

Daß die auf eine Verallgemeinerung des Zehnstundentages gerichteten Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und der fortschrittlicheren Unternehmer scheitern am organisierten Widerstand des rückständigen, aber einflussreicheren Teils der Textilindustriellen, vor allem der Besitzer der großen und größten Betriebe,

fordern die gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands den Bundesrat und alle Parteien des deutschen Reichstages auf: die baldige gesetzliche Einführung des Zehnstundentages in der deutschen Textilindustrie zu fördern.

Unbeschadet der Forderung auf eine gesetzliche Arbeitszeitregelung für die Arbeiter jedes Berufes, Geschlechts und Alters, erblickt die Textilarbeiterschaft Deutschlands die wirksamste Reform in der schleunigen, gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages (oder der 56stündigen Arbeitswoche) für alle gemischten Betriebe, in denen neben erwachsenen Arbeitern auch Arbeiterinnen und Jugendliche beschäftigt sind. Die deutschen Textilarbeiter erwarten, daß der deutsche Reichstag noch in der laufenden Session dem Bundesrat einen, diese Reform befürwortenden Beschluß zur dringlichen Berücksichtigung überweist und daß der Bundesrat dem Reichstag sofort eine entsprechende Vorlage zugehen läßt.

Für den nächsten Gewerkschaftskongreß und für den internationalen Textilarbeiterkongreß (Mailand 1905) sollen je 12 Delegierte gewählt werden. Als Vertrauensmann der deutschen Textilarbeiter wird Wagner-Chemnitz gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Zum Streik der Kupferschmiede auf der Werft von Schichau in Danzig geht uns die Mitteilung zu, daß der Streik zu Gunsten der Arbeiter beendet ist und am 28. März die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Kupferschmiede haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Firma lehnte jedoch ein Verhandeln vor dem Einigungsamt ab und erklärte, lieber mit der Kommission ihrer Arbeiter verhandeln zu wollen. Am 25. März fanden die Verhandlungen statt. Zugebilligt wurde eine allgemeine Lohnerhöhung, ferner Erhöhung der Akkordpreise. Versprochen wurde die Abschaffung der sanitären Mißstände in den Werkstätten.

Beendet ist auch die Aussperrung der Kupferschmiede in Kopenhagen durch beiderseitigen Vergleich, der einen Teil der Arbeiterforderungen erfüllt.

Das Aussperrungsfieber beginnt schon wieder in Bauarbeitgeberkreisen. Am 31. März, vor den höchsten christlichen Festtagen, sind in Königsberg 120 Bauarbeiter ausgesperrt worden, von denen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Arbeitsaufnahme für 30 Pf. Stundenlohn verlangt. Die Maßnahme soll nur der erste Schritt zu einer allgemeinen Bauarbeiteraussperrung sein, die der dortige Arbeitgeberbund kürzlich beschlossen hat.

Der Vorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands warnt alle Leistenvergolder vor dem Zuzug nach Berlin, da hier sämtliche bei den Berliner Ringfabrikanten beschäftigten 500 Arbeiter im Streik stehen. Es handelt sich um Lohnerhöhungen, die die Fabrikanten ablehnten. Ein Arbeitgeber erklärte: „Wenn die Versilberer mit 12 oder 15 Mk. die Woche auskommen könnten, müßten die Vergolder auch damit auskommen.“ Ein anderer meinte höhnisch: „Wenn die Vergolder keine Kaviarbrötchen mehr essen könnten, müßten sie mit einer Butterstulle vorlieb nehmen, und, wenns dazu nicht mehr ausreichte, Butterstullen essen.“ — Der Vorsitzende der Fabrikantenvereinigung ist der freisinnige Stadtverordnete Rosenow, der bei den Verhandlungen dasselbe soziale Verständnis zeigte wie die übrigen Vertreter der Fabrikanten.

Die Berliner Buxer sind in den Kampf für den Achtstundentag eingetreten und hoffen, denselben in

kürzester Frist durchzuführen. Die Forderung ist im Laufe der Woche auf allen Bauten gestellt. Eine Versammlung am 10. d. M. soll über die weiteren Schritte entscheiden.

Aus Unternehmerkreisen. Die Organisation des schwedischen Unternehmertums.

Wir haben im vergangenen Jahre wiederholt die Versuche geschildert, die seitens des schwedischen Unternehmertums gemacht wurden, eine „zeitgemäße“ Centralisation seiner Organisationen herbeizuführen. Das Jahr 1903 hat das Unternehmertum dem Ziele einen Schritt näher gebracht, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß bei den Unternehmerorganisationen bei der Centralisation erheblich größere Schwierigkeiten sich häufen als den Arbeiterorganisationen. Vernstein hat in der Tat Recht, wenn er sagt, daß auf Seiten der Gegner der Arbeiterschaft große Interessengegenstände vorhanden sind, das ist hier bewiesen worden. Theoretisch oder sagen wir lieber grundsätzlich sind die Unternehmer fast durchweg von blindem Haß gegen die Arbeiterbewegung erfüllt, das steht fest, einerlei ob Industrielönige oder Flickschuster. In der Praxis aber stellt sich die Sache wesentlich anders, und es hängt da lediglich von der Stärke der Arbeiterorganisationen ab, ob das kleinere oder minder gut gestellte Unternehmertum sich zum gefügigen Werkzeug der Scharfmacher in der Großindustrie macht oder nicht. Sind die Arbeiterorganisationen stark und haben sie schon Gelegenheit gehabt, den kleinen Handwerkern u. s. w. ihre Macht in einem größeren Kampfe fühlbar zu machen, so sind diese schwer für die Pläne der Scharfmacher zu gewinnen, weil dies zu ihrem Selbstruin führt, notwendig führen muß. Es zeigt sich dies tatsächlich bei den Centralisationsversuchen der schwedischen Unternehmerorganisationen.

Es kämpfen da zwei Richtungen miteinander. Die erstere, das eigentliche Scharfmachertum, will rücksichtslosen Kampf gegen alles, was Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter heißt. Aussperrungen, Zuchtungsgeetze, und vor allem ein unbedingter Gehorsam aller Unternehmer gegenüber der Centralleitung der Organisation, das sind die Mittel zum Zweck dieser Richtung. Die zweite will diplomatischer zu Wege gehen, sie fürchtet aus reinem Selbsterhaltungstrieb die Aussperrungen größeren Maßstabs und sie fürchtet nicht weniger die Allgewalt der großen Industrielönige, bzw. ihrer Soldnerknechte in der Centralleitung. Aber sie ist einstweilen ohnmächtig, sich dieser Herrschaft ganz zu entziehen, weil sie ihre Zeit nicht begreift und weil das Klaffengefühl, der Klasseninstinkt noch mächtiger ist als ihre Einsicht in die mit ihrer eigenen Existenz aufs engste verknüpften Fragen. Nur auf diesem Wege läßt sich das Kunterbuntdurcheinander erklären, das uns bei den erwähnten Centralisationsversuchen begegnet. Die „Handwerks- und Industrieorganisation“, so titulierte sich das mißgeratene Kind bisher, hielt im vorigen Jahre einen „Tag“ in Karlstad ab. Man mußte eine Reorganisation vornehmen, da es sich herausstellte, daß man auf dem eingeschlagenen Wege nicht vorwärts, sondern rückwärts marschierte. Die Mitgliederzahl war seit dem Vorjahre auf 1888 zurückgegangen und — fügen wir hinzu — alle Versuche, den Arbeiterorganisationen zu Leibe zu gehen, waren an der Solidarität und der Kraft der Arbeiterschaft elend zu Schanden geworden. Man beschloß also zunächst, dem Kinde einen neuen Namen beizulegen: „Centralverein für schwedische Industrie und Handwerk“. Dieser „Centralverein“ soll die Entwicklung der Industrie (etwa durch Aussperrungen?) fördern, zur gegenseitigen

Unterstützung der Unternehmer alle Vereine mit gleichem Zweck unter eine Obhut bringen, desgleichen auch einzelne Unternehmer. Innerhalb des „Centralvereins“ können sich dann besondere Sektionen bilden zwecks Wahrnehmung ihrer Spezialinteressen. Eine solche Sektion ist der gleich zu bildende „centrale Arbeitgeberverband“. Der Zweck dieser besonderen Sektion ist aus den uns zugänglichen Referaten der Tagespresse nicht klar ersichtlich, aber allem Anschein nach zu urteilen, soll er den besonderen Interessen des Scharfmachertums dienen. Er hat sein besonderes Budget, dessen Höhe alljährlich von der Jahresversammlung festgesetzt wird und außerdem soll als regulärer Beitrag 1 Krone für je 500 Kronen steuerpflichtiges Einkommen von jedem Mitglied erhoben werden. Sodann aber fehlen unter seinen „Mitteln“ zum Zweck auch nicht die Gegenseitigkeitsverträge und die bedingungslose Unterordnung der einzelnen Mitglieder unter den Verbandsvorstand, speziell in allen Aussperrungsangelegenheiten, die wir noch vom Jahre 1902 kennen, und die wir damals ausführlich behandelt haben. Diese Scharfmacherorganisation soll nun als ein Staat im Staate „Centralverein“ bestehen und es erscheint unzweifelhaft, daß gerade sie dort das entschiedene Uebergewicht haben wird.

Der „Centralverein“ als solcher ist nun allerdings auch keine „tugendhafte Martha“, nur seine Ziele sehen auf dem Papier nicht so schroff aus wie die seines in seinem Schoße ruhenden „zarten Bruders“. Er verlangt Schutz der Streikbrecher oder, wie er sich ausdrückt, der nicht fachorganisierten Arbeiter. Sie sollen geschützt werden vor Verfolgungen und Mißhandlungen seitens der Fachvereinsmitglieder, wenn sie die Teilnahme am Fachverein oder am Streik verweigern. Man ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen getroffen werden können, bevor die Organisationen der Arbeitgeber dermaßen erstarkt sind, daß sie ein entsprechendes Gegengewicht zu den Arbeiterorganisationen bilden. Gleichzeitig wird aber von der Gesetzgebung gefordert, daß sie wirksamer als bisher den Schutz erwirkt, der jedem schwedischen Mitbürger zu teil werden sollte, der trotz des Streikbefehls der Fachvereine (!!) seiner Pflicht, durch Arbeit sich und die Seinen zu ernähren, nachzukommen wünscht!!! Wir meinen, diese Forderung ist zum mindesten recht deplaziert und tut der schwedischen Gesetzgebung bitteres Unrecht. Hat diese es doch sogar weiter gebracht als die Gesetzgebung anderer Länder. Die hochloblichen Herren in Karlstad haben ganz und gar das bestehende Zuchthausgesetz vergessen, dem erst kurz zuvor ein streikender Arbeiter zum Opfer fiel, der, weil er einem Streikbrecher im Stockholmer Dafen einen kleinen Puff gab, nicht weniger als vier Monate Zuchthaus erhielt. Der gesetzliche Streikbrecherschutz dürfte mehr als vollkommen ausreichend betrachtet werden können, auch seitens der schlimmsten Scharfmacher.

Weiter sprach man sich für Maßregelungsbureaus oder, wie man sie nennt, „Einregistrierungsbureaus“ aus, wonach also das Schwarzelistensystem baldigt in Aufschwung kommen wird. Der Ablaufstermin für korporative Arbeitsverträge soll auf Jahreschluß erstrebt werden, der für die Arbeiter schlechteste Zeitpunkt, und so weiter in Ewigkeit, Amen!

Kurz und gut, die Konzentration der Scharfmacherorganisationen beiderlei Richtungen dürfte in der Theorie als gelungen betrachtet werden. Die neue Organisation sollte mit dem 1. Januar 1904 ihre „Tätigkeit“ aufnehmen.

In der Praxis allerdings will die Sache immer noch nicht gelingen. Der Stockholmer Handwerksverein, die größte lokale Arbeitgeberkoalition des Landes, hat im September v. J. in einer Sitzung den Beitritt zu einer derartigen Organisation der reinen Unternehmerwillkür abgelehnt. Er will erst abwarten, wie sich die in zwei Teilen unter einem Obervorstand stehende Organisation entwickeln wird. Und wenn nun die größte diesbezügliche Arbeitgeberorganisation keine Neigung in sich verspürt, die Existenz ihrer Mitglieder aufs Spiel zu setzen, welches durch den Anschluß an den Scharfmacherverband unbedingt geschehen würde, so darf vorausgesetzt werden, daß die übrigen Handwerksmeisterorganisationen sich ebenfalls erst vorsehen werden. Die Arbeiterorganisation in Schweden ist nun einmal so stark geworden und hat eine so konsequent durchgeführte Centralisation, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege nicht vernichtet werden kann. Das Unternehmertum sollte, wollte es vernünftig sein, derartige Hirngespinnste je eher, je besser aufgeben und anstatt dessen die Kraft seiner Organisationen auf die möglichst konsequente Durchführung korporativer Arbeitsverträge setzen. Hier würde es die weitgehendste Bereitwilligkeit der Gewerkschaften finden und somit die so vielfach angeführte „Beunruhigung“ der Industrie durch die Arbeiterorganisationen in das Reich der Märchen mit einem Schlag veretzt sein. Der schlimmste Störenfried der Industrie ist eben in der Tat das Unternehmertum selbst.

Aber wir ersehen aus obigem, daß wirkliche Interessengegensätze zwischen den Unternehmern auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden sind, die ihre Organisation im Sinne der Scharfmacher unmöglich machten, wollen sich nicht die kleineren, weniger kapitalkräftigen unter ihnen durch eine unvernünftige, durch nichts gerechtfertigte Haltung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber zugunsten des Großkapitals selbst ruinieren oder ruinieren lassen. Dieses Moment muß eben von den Gewerkschaften nach Kräften ausgenützt werden. Politisch allerdings sind die Unternehmer der Arbeiterschaft gegenüber bis auf wenige rühmliche Ausnahmen eins, sie mögen nun, wie wir oben sagten, Industriekönige oder Flickschuster sein. Da verlangen sie Zuchthausgesetze, Wahlrechtsentziehung, Streikbrecherschutz und was sonst noch. Erik Brunte.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Das neue Kinderschutzgesetz von Jowa nimmt nicht nur auf das Alter, sondern auch auf die körperliche Entwicklung Rücksicht. Kein Kind zwischen 14 und 16 Jahren darf in einem Bergwerk, einem Steinbruch, einer Fabrik oder sonstigen Werkstätte beschäftigt werden, das nicht 60 Zoll groß ist und 80 Pfund wiegt.

Das oberste Gericht des Staates Illinois hat entschieden, daß das Gesetz, welches das „Trud-System“ verbietet und die Auszahlung von Löhnen in Geld — nicht in Naturalien — verfügt, null und nichtig sei.

Arbeiterversicherung.

Unwahre Angaben bei Rentenansprüchen.

Wie unwahre Angaben des Versicherten diesen schon selbst großen Schaden zufügen können, dafür bietet folgender eigenartige Fall einer Invalidenfache ein Beispiel. Der Landarbeiter J. aus Oldenburg hatte 208 Marken gelebt als er eine Invalidenrente

angehörten, dieser also nicht absolut ausgeschlossen war, da er bei den fünf nicht organisierten Firmen nach Arbeit fragen konnte. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht erklärte der Anwalt des Klägers, daß eine dauernde Aussperrung von der Arbeit wegen Agitierens für die Gewerkschaft doch wohl eine zu harte Maßregel sei und daß ein solches Vorgehen sicher gegen den § 826 verstoße. Daß St. durch die Aussperrung Schaden erlitten habe, sei festgestellt. Auch der Einwand sei hinfällig, St. hätte bei den fünf nichtorganisierten Firmen nach Arbeit fragen können. Er konnte nicht wissen, daß diese dem Verband nicht angehörten und von ihrer Existenz überhaupt keine Ahnung haben. Noch verfehlt sei der Einwand in der Urteilsbegründung, daß nicht der Beklagte Kehlring den St. von der Arbeit ausgesperrt habe, sondern die Kommission. Der Beschluß der Kommission sei doch erst eine Folge des Kehlring'schen Antrags auf Aussperrung. Diesen Gründen stimmte der 6. Senat zu in folgendem Urteil: „Das Urteil des Kammergerichts wird aufgehoben und in der Sache selbst auf die Berufung des Klägers das Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 15. Oktober 1901 dahin geändert, daß der Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt wird. Die Sache selbst wird zur anderweitigen Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Endurteil überlassen.“

Kartelle und Sekretariate.

Der Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses für das Jahr 1903 zeigt einen günstigeren Abschluß als das vorhergegangene. In den Krisen-jahren 1901 und 1902 waren Verluste von je etwa 10 000 Mk. gebucht worden — in dem Sinne, daß die erreichten Ueberschüsse nicht zu den geschäftsmäßigen Abschreibungen ausreichten. Auch in diesem Jahr ist bei einem Etat von über 80 000 Mk. je in Einnahme und Ausgabe und Abschreibungen im Betrage von mehr als 13 000 Mk. noch ein Verlust von rund 2000 Mk. gebucht, doch lassen die Betriebsergebnisse weitere Fortschritte hoffen. Der durchschnittliche monatliche Bierabsatz im Schultheißrestaurant und Saalgeschäft hob sich von 237,8 Hektoliter in 1902 auf 258,3 in 1903, bleibt aber damit noch erheblich hinter der Zahl 284,7 in 1900 zurück. Den gesteigerten Verkehr in der Herberge beweisen folgende Zahlen: Es reisten im Jahre 1903 insgesamt 15 621 Personen zu gegen 12 930 in 1902, dementsprechend wuchs die Zahl der Uebernachtungen von 56 058 auf 61 290. Von den Zugereisten waren 11 662 organisiert gegen 3959 Unorganisierte. Hervorheben wollen wir noch, daß im Restaurant der Herberge ausgegeben wurde: für Lagerbier 5171 Mk., für Weißbier 1086 Mk., für Branntwein 287 Mk., für Milch 660 Mk.

Ein neues Gewerkschaftshaus ist in Mühlhausen i. Th. eröffnet worden.

Audere Organisationen.

Christliche Gewerkschaftspropaganda.

Der vom „nichtsozialdemokratischen“ Frankfurter Arbeiterkongreß eingesetzte Ausschuß, bestehend aus den Herren Behrens, Stegerwald, Schäd, Giesberts, Kirchberg, Moos, Molz, Neumeier und Fr. Behm, läßt wieder einmal verkünden, daß er noch am Leben ist. Er bereitet eine Materialsammlung vor über alle Schwierigkeiten und Hindernisse bei Ausübung des Streikrechts, besonders auch bezüglich der Frauen

und schlägt ein Organisations- und Agitationsprogramm vor, nach dem die „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung gefördert werden soll. Den einzelnen Vereinen wird empfohlen, das gemeinsame zu suchen und das Trennende zu meiden. Insbesondere wird die Bildung örtlicher Ausschüsse empfohlen, die den Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden sollen. Die Ausführung dieser Winke wird eine erhöhte Agitationstätigkeit der christlich-nationalen Gegner sein, auf welche unsere Gewerkschaften aber jederzeit vorbereitet sind. Die christlichen Gewerkschaften erlassen bereits einen Aufruf zur Sammlung eines großen christlichen Agitationsfonds, um eine zielbewußte, von der Centralstelle des Gesamtverbandes aus geleitete Agitation ins Werk zu setzen. Der Aufruf wird nicht ohne Erfolg sein, denn es gibt Kreise, die von einer christlichen Propaganda gegen die deutschen Gewerkschaften eine Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Arbeiter erwarten und für diesen Zweck gern einiges spendieren. Die „Köln. V.-Ztg.“ fordert die christlichen Gewerkschaften auf, in Nachahmung der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eingeleiteten Schritte der Gründung eines christlichen Arbeitersekretariats für das Saargebiet näher zutreten. Sie hofft, daß ein Erfolg nicht ausbleiben werde, da die dortigen Arbeiter zum weitaus größten Teil auf christlichem Boden ständen. Der Wink des ultramontanen Organs zeigt die wahren Absichten der christlichen Gewerkschaftsgründer wieder in hellem Lichte. Das Blatt giebt zu, daß die dortigen Arbeiterverhältnisse „viel zu wünschen übrig liegen“. Es konstatiert ferner, daß das Centrum in den dortigen Wahlkreisen großen Einfluß auf die Arbeiterbevölkerung besitzt. Trotzdem hat dieses bisher noch niemals den Versuch gemacht, die dortigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, um ihre Lage zu verbessern. Erst jetzt, nachdem die freien Gewerkschaften, jahrelang von den ultramontanen Kreisen auf das heftigste bekämpft, festen Fuß zu fassen beginnen und ein Sekretariat errichten wollen, wird katholischerseits der Versuch gemacht, die dortigen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu retten. Anstatt den Arbeitern Einigkeit im Kampfe gegen das übermächtige Bündnis des staatlichen und privaten Unternehmertums an der Saar zu predigen, säet man im entscheidendsten Moment Zwietracht aus. Dieses verräterische Treiben verdient, nach Gebühr gebrandmarkt zu werden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Knüpper, Hermann, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Dreslau: Widera, Erich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Bromberg: Finsel, Conrad, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Nürnberg: Radl, Anton, Parteiangestellter.
Zwickau: Guth, Theodor, Redakteur.

Mitgliederzahl 712.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Gestorben: Mitglied Louis Jacobs in Hamburg. Der Vorstand hat das Sterbegeld in Höhe von 200 Mk. und an die Witwe eine dauernde Unterstützung von jährlich 600 Mk. bewilligt.

beanspruchte. Bei der Untersuchung konstatierte der Arzt, daß Z. dauernd erwerbsunfähig ist, mithin die Voraussetzungen für die Invalidität zuträfen. Auf eine Frage des Arztes, wie lange sein Zustand schon ein derartiger sei, erwiderte Z., seit ungefähr einem Jahr. Vor der unteren Verwaltungsbehörde sagte Z. aus, er habe im Jahr vorher 70 Mk. verdient.

Der Anspruch wurde darauf von der Versicherungsanstalt abgelehnt, weil Z. schon in dem Jahre, bevor er den Antrag auf Unterstützung stellte, invalid im Sinne des Gesetzes war. War das der Fall, so durfte er in dem Jahre keine Marken klieben, denn bereits invalide Personen sind von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Es wurden deshalb 20 Marken, die in dem Jahre geklebt waren, für ungültig erklärt und damit hatte Z. nur 188 Marken vollgültig geklebt. Da nun 200 Marken zur Geltendmachung eines Anspruches mindestens geleistet sein müssen, so erlosch der Anspruch des Z.

Nachdem Z. nun gewahrt wurde, daß seine unwahre Angabe, denn die Angabe über den Arbeitsverdienst war unwahr, ihm sehr unangenehm wurde, stellte er in der Revisionsinstanz vor dem Reichsversicherungsamt den Nachweis zur Verfügung, daß er im Jahre vorher noch 150 Mark verdient hatte und da der Jahresarbeitsverdienst eines gesunden Arbeiters auf 350 Mark angenommen wurde, so hatte Z. tatsächlich noch über ein Drittel dieses Jahresarbeitsverdienstes erworben. Er war also, legte man den Verdienst für die Beurteilung seines Zustandes zugrunde, noch nicht im Jahre vorher invalid im Sinne des Gesetzes. Somit wären die Marken zu recht geklebt gewesen und die Anwartschaft auf Rente erfüllt. Es kam aber weiter hinzu, daß die Leute, bei denen Z. im Jahre vorher gearbeitet hatte, sämtlich schon in Strafe genommen waren, weil sie für Z. keine Marken geklebt hatten. Die Folge war, daß die Marken nun auch nachgeklebt wurden und damit die 208 Marken zusammen kamen. Die Versicherungsanstalt hatte also zu jener Zeit angenommen, daß Z. noch nicht invalid war.

Dieser nachträglich vom Central-Arbeitersekretariat vor der Revisionsinstanz geltend gemachte Einwand hatte aber keinen Erfolg. Das Reichsversicherungsamt folgte dem Gutachten des Arztes, der begutachtete, daß Z. im Jahre vorher bereits invalid war. Außerdem lag für die untere Verwaltungsbehörde kein Grund vor über den tatsächlich verdienten Arbeitslohn des Z. Erhebungen zu veranlassen, den Z. selbst zugegeben hatte, er habe nur 70 Mk. verdient.

Eine unwahre Angabe des invaliden Arbeiters, hatte somit wesentlich dazu beigetragen, daß sein Anspruch abgewiesen wurde. Natürlich glaubte Z. seiner Sache gerade dadurch zu dienen, wenn er seinen Zustand so schlimm wie möglich hinstellte. Er hatte schließlich auch nur aus dem Gedächtnis seinen Arbeitsverdienst angegeben, ohne der Sache Bedeutung beizulegen; zu spät erfuhr er, wie wichtig diese Bekundung für seine Sache werden sollte.

Eine Rente für vollständige Erwerbsunfähigkeit wurde vom Reichsversicherungsamt mit folgender schriftlicher Begründung abgelehnt:

„Der Kläger hat durch den Unfall vom 18. September 1901 eine Reihe von Verletzungen erlitten, welche seine Erwerbsfähigkeit in hohem Grade herabsetzen. Insbesondere befindet sich nach dem Gutachten des königlichen Gerichtsarztes Dr. Wagner in Beuthen vom 28. August 1902 in der Nähe seines linken

Scheitelbeinhockers ein rundlicher Defekt des Schädelfröckens von 2 Zentimetern Durchmesser, in welchem die Pulsation des Gehirns deutlich sichtbar ist. Infolge dieses Schädelbruchs bestehen bei dem Verletzten leichte Schwindelerscheinungen und eine auffallende Pulsverlangsamung, die auf einen gewissen, noch vorhandenen Hirndruck hindeutet. Sein rechtes Auge ist ganz erblindet, während die Sehschärfe des linken zu sechs Achtel erhalten geblieben ist. Das linke Bein zeigt eine Schwäche mäßigen Grades, welche einen sicheren Gebrauch desselben nicht zuläßt. Endlich ist die linke Hand infolge von Bewegungsstörungen des linken Daumes zum Teil im ungehinderten Gebrauch beschränkt.

Der Kläger ist hiernach noch imstande, einen leichten Aufsichtsdienst zu verrichten. Die ihm durch das Schiedsgericht zugesprochene Rente von 80 Proz. muß daher als eine ausreichende erachtet werden.“

Der Verletzte kam bei einer Explosion im Bergwerke zu Schaden, das Gesicht ist schrecklich verunstaltet, voller Narben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Offenbach fanden die Gewerbegerichtswahlen auf Grund des mit Zustimmung der Gewerkschaften eingeführten Verhältniswahlsystems statt, dessen nächste Wirkung eine gewaltige Steigerung der Wahlbeteiligung war. Früher wählten nur 2000 Arbeiter, diesmal 5111. Die Kandidaten unserer Gewerkschaften erhielten 4359, die der christlichen Verbündeten 628, die übrigen Stimmen waren zerplittert. Auf unsere Gewerkschaften entfielen 17 Vertreter, auf die Christlichen 3. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde ein sozialistischer Vertreter gewählt.

Polizei und Justiz.

Reichsgerichtsentscheid über Schadensersatz wegen Berufszerklärung.

Der Gutzpuzer St., anfangs des Jahres 1901 von der Firma Kehler u. Thomas in Berlin gemahregelt, wurde einige Zeit darauf auch bei der Firma Gebr. Arndt ohne Angabe jeglichen Grundes wieder entlassen. Auf dem Bureau der Metallindustriellen wurde ihm bedeutet, daß er überhaupt keine Arbeit mehr erhalten werde, also dauernd ausgesperrt sei. Sein früherer Chef, Kehler, zweiter Vorsitzender der Vertrauenskommission der Metallindustriellen Berlins, hatte den Antrag auf dauernden Ausschluß St.s von der Arbeit gestellt, welchem die Kommission auch zustimmte. St. mußte sich in einem anderen Berufszweige Arbeit suchen, wo er weniger Arbeitsverdienst hatte.

Eine gegen die Firma Kehler u. Thomas von St. angestrenzte Schadensersatzklage wegen Brotlosigkeit in Höhe von 860 Mk. wies die 19. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin mit dem Hinweis ab, daß der Tatbestand des § 926 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten), auf den sich St. mitbezogen hatte, nicht gegeben sei. In einer Auseinandersetzung mit Kehler in dessen Fabrik habe St. zu erkennen gegeben, daß er auch weiterhin agitieren werde. Ein solcher Arbeiter eigne sich jedoch nicht zur Beschäftigung in Fabriken (111). Die gegen das Urteil eingelegte Berufung an das Kammergericht in Berlin wurde am 19. Mai 1903 vom 9. Zivilsenat verworfen. Die Gegenpartei St.s hatte geltend gemacht, daß von den 46 bestehenden Firmen der Branche nur 41 dem Verband der Metallindustriellen

Literarisches.**Publikationen der Gewerkschaften.**

- Buchdrucker.** Gau Ostpreußen: Geschäftsbericht f. das Jahr 1903. — Gau Schleswig-Holstein: Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften über ihre Tätigkeit i. J. 1903.
- Holzarbeiter.** Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie. Nach statistischen Erhebungen des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1902. Kommissionsverlag von J. H. W. Diez Nachf. Stuttgart 1904.
- Jahresberichte der besoldeten Gauvorsteher für das Jahr 1903. Selbstverlag des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Stuttgart 1904.
- Rüchener.** Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1902 und 1903. Verlag von E. Schubert, Hamburg 1904.
- Lithographen.** Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. Herausgegeben von der Vertrauenskommission der Lithographen Deutschlands in Berlin. Zu haben bei Chr. Tischendörfer, Berlin C., Sophienstr. 20.
- Schuhmacher.** Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode 1902/3. Zu beziehen vom Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher. Nürnberg 1904.
- Textilarbeiter.** Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Zeit vom April 1902 bis März 1904. Zu beziehen von E. Hübsch, Berlin O., Andreasstraße 61.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate und Gewerkschaftshäuser.

- Berlin.** Gewerkschaftshaus (G. m. b. H.), Geschäftsbericht für das Jahr 1903. (Viertes Betriebsjahr.) Zu haben bei J. Sassenbach, Berlin SO., Engel-Allee 15.
- Bremerhaven.** Dritter Bericht des Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1903. Verlag des Gewerkschaftskartells. Bremerhaven 1904.
- Dresden.** Bedeutung und Entwicklung der Dresdener Gewerkschaften. Jahres- und Kassenbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells. Dresden 1904.
- Frankfurt a. M.** Fünfter Bericht des Arbeitersekretariats für 1903, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs und einer Abhandlung: Die Bewährung des paritätischen Arbeitsnachweises. Zu beziehen vom Arbeitersekretariat. Frankfurt a. M. 1904.
- Gera.** Dritter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats vom 1. Oktober 1902 bis 31. Dezember 1903 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Gera 1904.
- Lübeck.** Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Lübeck 1904.
- Magdeburg.** Das Jahr 1903. Bericht des Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftskartells. Verlag von Franz Bethge, Magdeburg. Zu beziehen vom Sekretariat.
- Meißen.** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Zu beziehen vom Vorsitzenden des Kartells.

- Stuttgart.** Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1903 und Geschäftsbericht des Vorstandes der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. Selbstverlag der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. 1904.
- Waldenburg i. Schlef.** Fünfter Jahresbericht des Waldenburger Arbeitersekretariats in Altwasser für 1903. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. 1904.

Genossenschafts-Literatur.**Genossenschaftliche Volksbücher:**

- Heft 1. Unsere Englandreise. 20 Pf.
- " 2. Staudinger, Von Schulze-Dehlich bis Kreuznach. 30 Pf.
- " 3. Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa. 20 Pf.
- " 4. Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa. 20 Pf.
- " 5. Staudinger, Zur Abwehr. 20 Pf.
- " 6. Niehn, Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig. 20 Pf. Hamburg. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Heinrich Kaufmann & Co.

Publikationen von Krankenkassen.

- Kohn.** Unsere Wohnungs-Enquete im Jahre 1902. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin herausgegeben. Berlin 1904.
- Maler.** Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin für das Jahr 1903.
- Oesterreich.** Verband der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen Oesterreichs. Bericht für das Jahr 1902 und Protokoll des XI. Verbandstages in Graz 1903. Wien 1903.

Publikationen anderer Organisationen.

- Protokoll der Verhandlungen des deutschen Arbeiterkongresses zu Frankfurt a. M. (25. u. 26. Oktober 1903). Preis 50 Pf. Verlag von Otto Rippel, Hagen i. W.

Sozialpolitische Literatur.

- Berg, Fr. v.,** Gewinnbeteiligung und Mit-eigentum der Arbeiter, Arbeiter-ausschuss und Arbeitsamt. Beitrag zur Lösung der sozialen Frage im Anschluß an andere Zeitfragen. Straßburg i. E. 1903. Preis 1 M.
- Gildenberg.** Das preussische Vereins- und Versammlungsrecht unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren ergangenen Entscheidungen des Kammer- und Oberverwaltungsgerichts. Halle a. S. 1904. Verlag der Volksbuchhandlung.
- Schmoller.** Klassenkämpfe und Klassen-herrschaft. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei G. Reimer. Berlin 1903. Preis 50 Pf.
- Turgot, A. N. J.,** Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reich-tums. Uebersetzen von W. Dorn und eingeleitet von Dr. H. Wäntig. Jena 1903. Verlag von Gustav Fischer. Preis 80 Pf.

Sonstige Literatur.

- Arbeiterbühne, Nr. 8 „Solidarität“.** Lebensbild in zwei Aufzügen von D. Grubert. Preis 50 Pf. Leipzig. Verlag von Rich. Lipski.